

# Amtsblatt

## für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 29. Oktober 2014

23. Jahrgang, Ausgabe 10/2014



Endlich wieder Kürbiszeit. Ob im Topf oder zur Dekoration vor der Tür – unberührt oder ausgehöhlt mit Halloween-Fratzen.

### Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder ..... Seite 2	Zahlungserinnerung ..... Seite 6
Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 18. September 2014 ..... Seite 5	Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch ..... Seite 7
Sitzungstermine 2015 ..... Seite 5	Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB Beabsichtigtes Planvorhaben: „Integratives Wohnen am Park Heinrichslust“ ..... Seite 10
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2015 ..... Seite 6	

## Amtlicher Teil

### Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder

Auf Grund des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I/07, Nr. 193, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder durch ihren Beschluss vom 18. September 2014 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

#### I. Abschnitt – Stadtverordnetenversammlung

##### § 1

##### Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden schriftlich zur Sitzung geladen.
- (2) Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am neunten Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.  
Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.
- (3) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei volle Tage vor dem Sitzungstag abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

##### § 2

##### Tagesordnung

- (1) In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die innerhalb einer Frist von drei Wochen vor dem Tag der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
  - a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder
  - b) von einer Fraktion
 oder die vom/von der Bürgermeister/in benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.  
Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.
- (2) Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann auf Antrag eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung geändert werden.

##### § 3

##### Zuhörer und Zuhörerinnen

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können alle interessierten Personen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- (2) An der Sitzung teilnehmende Personen nach Absatz 1 sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung auch nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Wer die Ordnung stört, kann vom/von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

##### § 4

##### Einwohnerfragestunde; Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Die nach den Vorschriften der Einwohnerbeteiligungssatzung der

Stadt durchzuführende Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

- (2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Antrag von Stadtverordneten, zu bestimmten Beratungsgegenständen Sachverständige oder vom Beratungsgegenstand betroffene Einwohner/-innen zu hören.

Auf Verlangen einer Fraktion, des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des/der Bürgermeisters/in sind Sachverständige zu hören.

- (3) Beschließt die Stadtverordnetenversammlung, Einwohner/-innen, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor die Beratung und die Abstimmung über den Gegenstand beginnt.

##### § 5

##### Anfragen der Stadtverordneten

Anfragen der Stadtverordneten an den/die Bürgermeister/in, sind grundsätzlich schriftlich spätestens eine Woche vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beim/bei der Vorsitzenden einzureichen. Für die Anfragen sind die vorgesehenen Formulare zu verwenden.

Die Anfragen werden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet. Ist dies begründet nicht möglich, kann die Antwort schriftlich erfolgen und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Von der anfragenden Person kann eine Zusatzfrage, die sich auf die Hauptfrage bezieht, gestellt werden.

Die als Wortprotokoll aufgenommene Zusatzfrage und die verbindliche schriftliche Antwort werden der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

##### § 6

##### Anträge

- (1) Zusatz- und Änderungsanträge zu Vorlagen können bis zum Schluss der Beratung des Tagesordnungspunktes von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden. Sie müssen schriftlich vor der Abstimmung dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorliegen. Für die Anträge sind die vorgesehenen Formulare zu verwenden.  
Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.
- (2) Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, sollen einen Deckungsvorschlag enthalten.

##### § 7

##### Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung durch Zuruf „Zur Geschäftsordnung“ oder Erheben beider Hände gestellt werden.

Geschäftsordnungsanträge sind:

- a) Schluss der Aussprache,
- b) Schluss der Redeliste,
- c) Zurückweisung von Angelegenheiten in einen Ausschuss oder an den/die Bürgermeister/in,
- d) Unterbrechung und Fortsetzung der Sitzung an einem anderen Termin,
- e) Ausschluss bzw. Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- f) namentliche Abstimmung,

## Amtlicher Teil

- g) Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind unverzüglich zu behandeln und unverzüglich zur Abstimmung zu bringen. Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder die Stadtverordneten können vor der Abstimmung den/die Bürgermeisterin um Stellungnahme ersuchen.
- (3) Anträge auf Schluss der Aussprache oder auf Schluss der Redeliste dürfen nur von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden, die sich noch nicht zur Sache geäußert haben. Die Abstimmung darf erst erfolgen, wenn mindestens ein Mitglied jeder Fraktion sich zur Sache geäußert oder auf eine Äußerung verzichtet hat.
- (4) Die Ausführungen zum Antrag zur Geschäftsordnung sollen in der Regel drei Minuten nicht überschreiten.

### § 8 Redeordnung

- (1) Auf Verlangen ist dem/der Bürgermeister/in und dem/der Beigeordneten – im Rahmen seines/ihres Geschäftsbereiches – sowie der antragstellenden Person das Wort zuerst zu erteilen.
- (2) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, die ihm durch Handaufheben angezeigt werden, soweit nicht mit Zustimmung der rederechtigen Person hiervon abgewichen werden soll. Alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können sich zwei Mal zu einer Sache zu Wort melden. Melden sich mehrere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig zu Wort, entscheidet der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung über die Reihenfolge. Will sich der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung an der Aussprache beteiligen, muss er/sie die Leitung der Sitzung für diese Zeit übertragen.
- (3) Der/die Bürgermeister/in und der/die Beigeordnete – im Rahmen seines/ihres Geschäftsbereiches – können jederzeit das Wort verlangen. Ortsvorsteher/-innen dürfen sich zur Sache äußern, wenn eine Angelegenheit ihres Ortsteiles beraten wird.
- (4) Auf Antrag eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung kann vor Beginn der Beratung über einen Tagesordnungspunkt die zeitliche Dauer der Aussprache sowie die Redezeit, die allen rederechtigen Personen eingeräumt werden soll, begrenzt werden.

### § 9 Abstimmungen

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Anträge und Vorlagen zur Abstimmung. Liegen zu einem Tagesordnungspunkt Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Im Zweifelsfall bestimmt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Reihenfolge der Abstimmung.
- (2) Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Stimmkarte. Bei der offenen Abstimmung stellt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung fest, ob dem Antrag/der Vorlage ein-

stimmig oder mit Mehrheit zugestimmt bzw. der Antrag/die Vorlage einstimmig oder mehrheitlich abgelehnt ist.

Soweit erforderlich, sind die einzelnen Stimmen (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen) zu zählen. Das Ergebnis ist in die Niederschrift aufzunehmen.

Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat. Dies gilt nicht für die Stimmabgabe bei geheimen Wahlen.

- (3) Auf Antrag von mindestens sieben der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung muss eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden. Die namentliche Abstimmung erfolgt in der Weise, dass der/die Schriftführer/in die Namen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in alphabetischer Reihenfolge aufruft und die Erklärung des Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung in die Niederschrift aufnimmt.

### § 10 Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen wird aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung eine Wahlkommission gebildet.
- (2) Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Sie sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz durch ein einheitliches Schreibgerät zu kennzeichnen sind.
- (3) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist.
- (4) Die Stimmzettel sind nach der Annahme der Niederschrift zu vernichten.

### § 11 Niederschrift

- (1) Der/die Bürgermeister/in ist für die Fertigung der Niederschrift verantwortlich und bestimmt die/den Schriftführer/in.
- (2) Die Niederschrift ist grundsätzlich ein Ergebnisprotokoll und beinhaltet:
- a) die Zeit und den Ort der Sitzung,
  - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
  - c) Namen der anwesenden Beschäftigten der Stadtverwaltung,
  - d) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung,
  - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  - f) Tagesordnung,
  - g) Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
  - h) die Ergebnisse der Wahlen und der Abstimmungen (Angabe einstimmig bzw. mehrheitlich).
- (3) Für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind gesonderte Niederschriften anzufertigen.
- (4) Alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können – bevor sie zur Sache sprechen – verlangen, dass der eigene Redebeitrag zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird (Wortprotokoll). Schriftliche persönliche Erklärungen können auf Antrag in die Niederschrift aufgenommen werden.

## Amtlicher Teil

### § 12 Ton- und Bildaufzeichnungen

- (1) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig.
- (2) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können widersprechen, dass eigene Redebeiträge aufgezeichnet werden. Der Widerspruch ist zu Beginn der Wortmeldung gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu erklären.
- (3) Absatz 1 gilt auch für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen.

### II. Abschnitt – Fraktionen

#### § 13 Bildung von Fraktionen

- (1) Die Bildung einer Fraktion ist dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen der/des Fraktionsvorsitzenden und der/des Stellvertreters/ in sowie aller zur Fraktion gehörenden Mitglieder enthalten. Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung mit der Anschrift und Telefonnummer zu erfolgen.
- (2) Die Auflösung einer Fraktion, der Wechsel im Fraktionsvorsitz (stellvertretenden Fraktionsvorsitz) sowie die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern sind dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von der/dem Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen.

### III. Abschnitt – Ausschüsse

#### § 14 Grundregel

Für den Geschäftsgang und das Verfahren in den Ausschüssen finden grundsätzlich die geltenden Vorschriften des I. Abschnittes dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung, soweit nicht § 15 dieser Geschäftsordnung abweichende Regelungen enthält.

#### § 15 Ausschüsse

- (1) Die Termine der Ausschusssitzungen richten sich nach dem Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung. Weitere Termine kann die/der Ausschussvorsitzende im Benehmen mit dem/der Bürgermeister/in festlegen.
- (2) Die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den jeweiligen Mitgliedern des Ausschusses, den sachkundigen Einwohnern/innen des Ausschusses, dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, dem/der Bürgermeister/in und der/dem Vorsitzenden des Hauptausschusses zuzuleiten.

### IV. Abschnitt – Ortsbeiräte

#### § 16 Grundregel

Für den Geschäftsgang und das Verfahren in den Ortsbeiräten finden grundsätzlich die geltenden Vorschriften des I. Abschnittes dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung, soweit nicht § 17 dieser Geschäftsordnung abweichende Regelungen enthält.

#### § 17 Verfahren in den Ortsbeiräten

- (1) Der Terminplan für die Sitzungen des Ortsbeirates ist unter Bezugnahme auf die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.
- (2) Bei Bedarf findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates eine Einwohnerfragestunde statt. Das Verfahren regelt die Einwohnerbeteiligungssatzung.
- (3) Die Niederschriften der Ortsbeiratssitzungen sind allen Ortsbeiratsmitgliedern, dem/der Bürgermeister/in, den Fraktionsvorsitzenden und den fraktionslosen Mitgliedern zuzuleiten.

### V. Abschnitt – Abweichungen von der Geschäftsordnung

#### § 18 Einzelfallregelungen

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beschließen, sofern die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dies zulässt.
- (2) Treten während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheiden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit.

### VI. Abschnitt – Schlussbestimmungen

#### § 19 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom 18. Dezember 2008 (Beschluss Nr. 6/2/08) außer Kraft.

*Schwedt/Oder, 02.10.2014*

*Höppner*

*Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder*

## Amtlicher Teil

# Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 18. September 2014

### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder (Neufassung), Vorlage-Nr. 20/14, Beschluss-Nr. 7/02/14, beschlossen mit Änderungen im § 5 und § 15 der Geschäftsordnung

Antrag der Fraktion SPD: Änderung der Tagungszeit der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 24/14, Beschluss-Nr. 8/02/14

Richtlinie über die Verwendung der Fraktionsmittel, Vorlage-Nr. 22/14, Beschluss-Nr. 9/02/14

3. Änderung des Beschlusses Nr. 11/02/08 – Benennung der ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 14/14, Beschluss-Nr. 10/02/14

Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 11/14, Beschluss-Nr. 11/02/14

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Schwedt für das Geschäftsjahr 2013, Vorlage Nr. 7/14, Beschluss-Nr. 12/02/14

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a., Vorlage-Nr. 26/14, Beschluss-Nr. 13/02/14

Antrag der Stadtverordneten Herr Möhwald (SPD), Herr Bornschein (SPD), Herr Lichtenberg (CDU), Herr Protschko (CDU): Intendanz der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 27/14, Beschluss-Nr. 14/02/14

Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2014–2018 (PSP 2014–2018), Vorlage Nr. 17/14, Beschluss-Nr. 15/02/14

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2015, Vorlage Nr. 21/14, Beschluss-Nr. 16/02/14

Fortschreibung der Sportentwicklungs-/Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 23/14, Beschluss-Nr. 17/02/14

Rückbau der Sporthalle „Krumbachstraße“ einschließlich der angrenzenden Außenanlagen in Schwedt/Oder, Fritz-Krumbach-Straße 13, Vorlage-Nr. 12/14, Beschluss-Nr. 18/02/14

Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße“, Vorlage-Nr. 13/14, Beschluss-Nr. 19/02/14

### Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Stellenbesetzung Verwaltungsleiter abs, Vorlage-Nr. 16/14, Beschluss-Nr. 20/02/14

Veräußerung eines bebauten Grundstückes in Stendell (ehemalige Gemeindehaus), Vorlage-Nr. 9/14, Beschluss-Nr. 21/02/14

Veräußerung einer Teilfläche an der Berliner Allee, Vorlage-Nr. 18/14, Beschluss-Nr. 22/02/14

Veräußerung eines Baugrundstückes in der Helbigstraße, Vorlage-Nr. 25/14, Beschluss-Nr. 23/02/14

*Büro der Stadtverordnetenversammlung*

## Sitzungstermine 2015

### Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

- 4. Sitzung: 12. März 2015
- 5. Sitzung: 18. Juni 2015
- 6. Sitzung: 17. September 2015
- 7. Sitzung: 3. Dezember 2015

#### 1. Fraktionssitzung

16. Februar 2015, 26. Mai 2015, 24. August 2015, 2. November 2015

#### 2. Fraktionssitzung

9. März 2015, 15. Juni 2015, 14. September 2015, 30. November 2015

### Ausschusssitzungen des Hauptausschusses

4. März 2015, 10. Juni 2015, 9. September 2015, 18. November 2015

### Ausschusssitzungen des Finanzausschusses

2. März 2015, 8. Juni 2015, 7. September 2015, 16. November 2015

### Ausschusssitzungen des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses

26. Februar 2015, 4. Juni 2015, 3. September 2015, 12. November 2015

### Ausschusssitzungen des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses

24. Februar 2015, 2. Juni 2015, 1. September 2015, 10. November 2015

### gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses

19. November 2015

*Büro der Stadtverordnetenversammlung*

**Amtlicher Teil****Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2015**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, Seite 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Teil I, Nr. 46) in Verbindung mit § 26 Absätze 1 und 3 und Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Teil I, Nr. 47) wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 18. September 2014 Folgendes verordnet:

**§ 1****Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen**

1. Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen in den Wohngebieten „Neue Zeit“ und „Zentrum“ zum/zur

Ostermarkt	am 29. März 2015
750-Jahr-Feier	am 27. September 2015
Stollenmarkt	am 6. Dezember 2015
Weihnachtsmarkt	am 20. Dezember 2015

in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

2. Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen Landgrabenpark 1–2 und Handelsstraße 1 zum

Ostermarkt	am 29. März 2015
Herbstfest	am 4. Oktober 2015
Kinderfest	am 1. November 2015
Weihnachtsmarkt	am 13. Dezember 2015
Weihnachtsmarkt	am 20. Dezember 2015

in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

3. Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können alle übrigen Verkaufsstellen zum/zur

Winterfest	am 1. Februar 2015
Ostermarkt	am 29. März 2015
Kinderfest	am 31. Mai 2015
750-Jahr-Feier	am 27. September 2015
Herbstfest	am 1. November 2015
Weihnachtsmarkt	am 29. November 2015

in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

**§ 2****Beschäftigung von Arbeitnehmern**

Der § 10 BbgLÖG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

**§ 3****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

*Schwedt/Oder, 06.10.14*

*Jürgen Polzehl*

**Zahlungserinnerung**

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2014 am 15. November 2014 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen.

Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2014.

*Schwedt/Oder, 06.10.14*

*Polzehl*

*Bürgermeister*

**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung  
2. Änderungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Prenzlau) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 19.01.2012 festgestellte Gebiet des

**Bodenordnungsverfahrens Unteres Welsebruch Verfahrens-Nr.: 5-001-U**

wird gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG<sup>1</sup> sowie in Verbindung mit dem BbgLEG<sup>2</sup> wie folgt geändert:

**1. Verfahrensgebiet****1.1 Hinzuziehung von Flurstücken**

Zum Verfahrensgebiet werden die nachstehend aufgeführten Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

**Land Brandenburg  
Landkreis Uckermark**

**Amt Oder-Welse**  
Gemarkung Schönow  
Flur 1  
Flurstück 493, 494 und 505

**Stadt Schwedt/Oder**  
Gemarkung Schwedt  
Flur 36  
Flurstück 168

Gemarkung Kunow  
Flur 2  
Flurstück 441

Gemarkung Stendell  
Flur 5  
Flurstück 2, 3/1, 3/2, 3/4,3/5, 3/6, 3/7,10/3

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 38,0092 ha.

**1.2 Ausschluss von Flurstücken**

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg  
Landkreis Uckermark**

**Stadt Schwedt/Oder**

Gemarkung Stendell  
Flur 2  
Flurstück 108/1

Gemarkung Stendell  
Flur 3  
Flurstück 244, 246, 248

Gemarkung Stendell  
Flur 4  
Flurstück 155

**Amt Oder-Welse**

Gemarkung Passow  
Flur 3  
Flurstück 285 und 310

Die Flächengröße des ausgeschlossenen Flurstückes beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,3124 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.318,7032 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage 1 beigegeführten Gebietskarte dargestellt. In der Gebietskarte sind die hinzugezogenen Flurstücke in ihrer Lage rot gekennzeichnet und die ausgeschlossenen Flurstücke blau gekennzeichnet.

**2. Bekanntmachung und Auslage**

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und der Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der

**Stadtverwaltung Schwedt/Oder  
Lindenallee 25 bis 29  
Raum 305  
16303 Schwedt/Oder**

Dienstag von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.00 Uhr  
Freitag von 9.00-12.00 Uhr

im

**Amt Oder-Welse  
Gutshof 1  
16278 Pinnow**

**Amt Gartz (Oder)  
Kleine Klosterstraße 153  
16307 Gartz (Oder)**

**Amt Gramzow  
Poststraße 25  
17291 Gramzow**

jeweils während der Sprechzeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und der Gebietskarte im

## Amtlicher Teil

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr aus.

### 3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

#### – als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

#### – als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

### 4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglied der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Unteres Welsebruch, Verf.Nr.: 5-001-U.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheidet insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

### 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG<sup>3</sup>). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

## Amtlicher Teil

### 7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

### 8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses

### 9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 01.10.2014

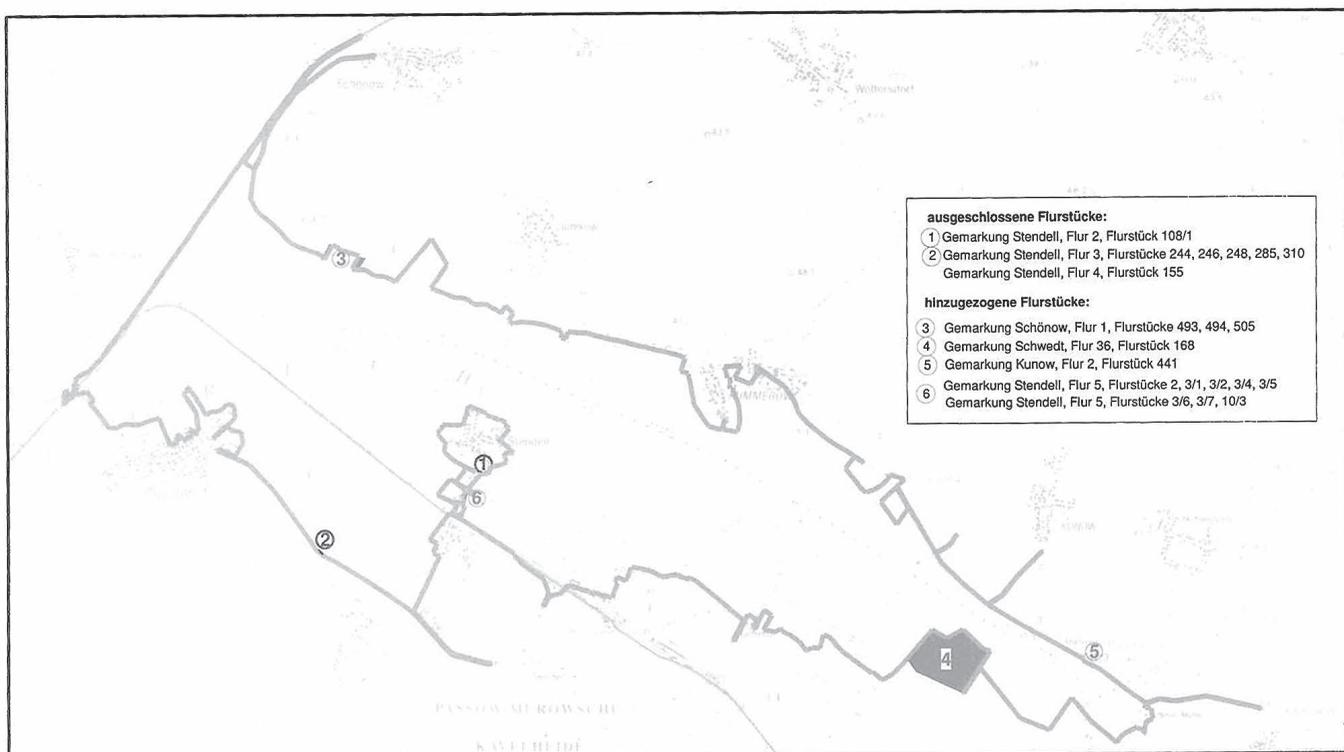
Im Auftrag

*Benthin*  
Regionalteamleiter Bodenordnung  
Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung

*Siegel*

- 1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
- 2 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg 1/04 S. 298) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
- 3 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786)

Anlage 1 – Gebietskarte



- ausgeschlossene Flurstücke:**
- ① Gemarkung Stendell, Flur 2, Flurstück 108/1
  - ② Gemarkung Stendell, Flur 3, Flurstücke 244, 246, 248, 285, 310  
Gemarkung Stendell, Flur 4, Flurstück 155
- hinzugezogene Flurstücke:**
- ③ Gemarkung Schönow, Flur 1, Flurstücke 493, 494, 505
  - ④ Gemarkung Schwedt, Flur 36, Flurstück 168
  - ⑤ Gemarkung Kunow, Flur 2, Flurstück 441
  - ⑥ Gemarkung Stendell, Flur 5, Flurstücke 2, 3/1, 3/2, 3/4, 3/5  
Gemarkung Stendell, Flur 5, Flurstücke 3/6, 3/7, 10/3

**LELF**  
Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung

	Verfahrensgebiet
	ausgeschlossenes Flurstück
	hinzugezogenes Flurstück

**BOV Unteres Welsebruch**  
AZ: 5-001-U  
2. Änderungsbeschluss  
Gebietskarte  
unmaßstäblich

Karte nicht maßstabsgerecht

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB Beabsichtigtes Planvorhaben: „Integratives Wohnen am Park Heinrichslust“

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Randlage zum Park Heinrichslust, an der Berliner Straße/Ecke Straße Am Sportplatz.

Der voraussichtliche Geltungsbereich sowie die Lage im Stadtgebiet sind jeweils auf den beigefügten Luftbildern dargestellt. Es ist vorgesehen, eine bisher unbebaute Fläche an der Berliner Straße für eine Wohnnutzung planungsrechtlich vorzubereiten. Eine Bebauung nach § 34 BauGB ist derzeit nicht möglich. Die Stadt verfolgt das Ziel, differenzierte Wohnungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen diskriminierungsfrei zu ermöglichen und dafür im Stadtgebiet geeignete Möglichkeiten anzubieten. Anlass für die beabsichtigte Planaufstellung ist eine konkrete Nachfrage:

Der Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Uckermark beabsichtigt ein neues Wohnprojekt zu realisieren. Zukünftige Mieter sind Familien mit behinderten Angehörigen, Menschen mit Behinderungen aber auch Mitbewohner ohne Behinderungen. Das Kernstück bilden dabei Gemeinschaftsräume als Begegnungsstätte mit vielfältigen Angeboten sowohl für alle Bewohner (und Gäste).

Dieses für Schwedt neuartige Wohnprojekt basiert auf den Bedürfnissen und Wünschen der Mitglieder des Vereins und der anderen Mieter. Es ermöglicht und fördert so die Integration Behinderter in das gesellschaftliche Leben.

Die Ziele des Vorhabens sowie die Lagekriterien des Standortes sprechen für eine Planaufstellung. Das beabsichtigte Ziel der Planung fügt sich in eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Stadtteil Neue Zeit sowie kleinräumlich im Quartier ein.

Für den beabsichtigten Bebauungsplan „Integratives Wohnen am Park Heinrichslust“ wird auf Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit

**vom 10. November 2014 bis einschließlich  
12. Dezember 2014**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25–29, in der dritten Etage

montags  
von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
dienstags  
von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
mittwochs und donnerstags  
von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
freitags  
von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

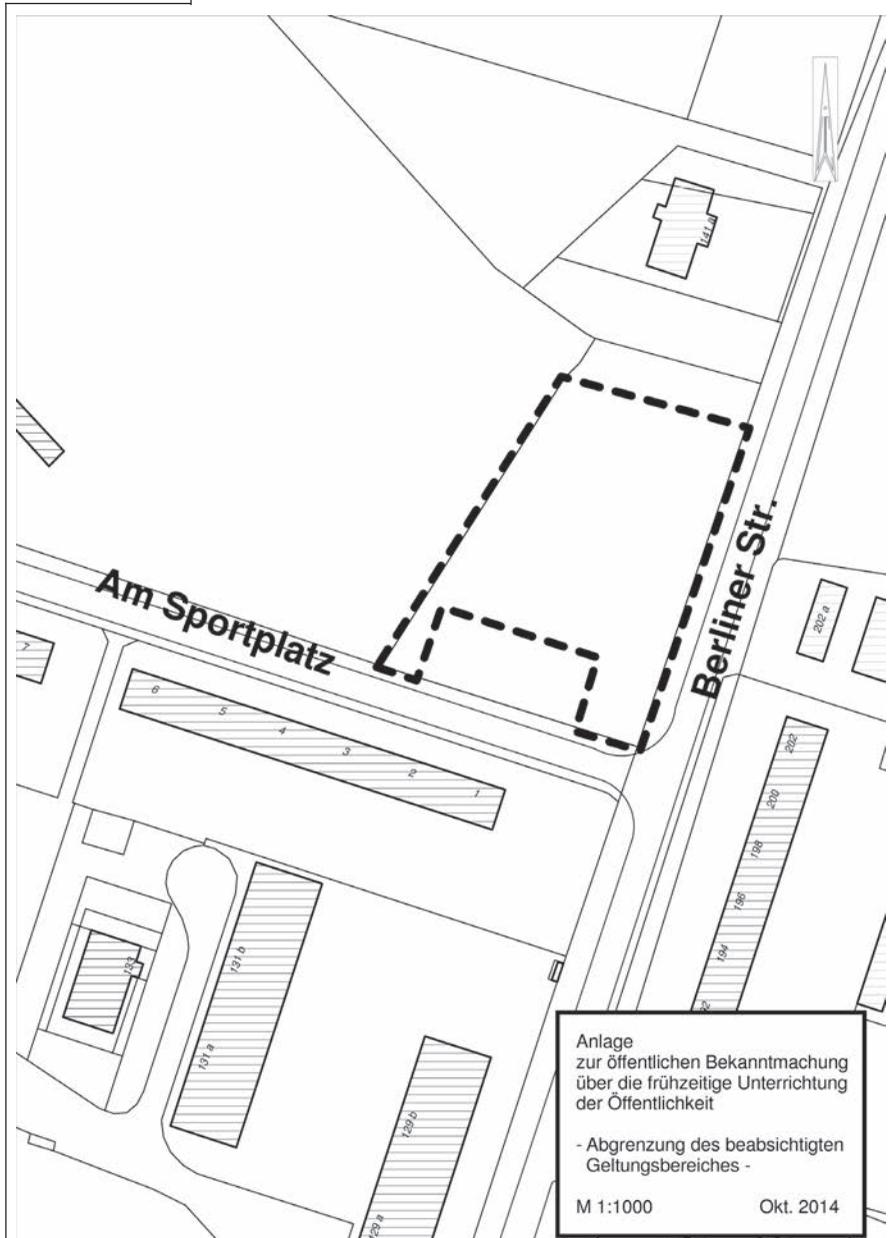
Während der Auslegungszeit können Hinweise zur Planung eingereicht werden. Auskünfte zur Planung werden während der Sprechzeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 03332/446 350/342) im Rathaus Lindenallee, Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 310 und 314 erteilt.

Schwedt/Oder, den 17.10.2014

Polzehl  
Bürgermeister



Karte nicht maßstabsgerecht

## Amtlicher Teil



*Karte nicht maßstabsgerecht*

### **Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder**

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

## Informationen aus dem Rathaus

### Gartenabfälle und Müll gehören nicht in den Wald Illegale Entsorgungen belasten die Stadt und den Wald

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hatte am 10. Oktober in fast allen Oberförstereien des Landes mit einem Aktionstag auf das Thema aufmerksam gemacht, Waldbegehungen mit Ordnungsämtern durchgeführt und die Räumung verunreinigter Waldflächen veranlasst. Nahezu überall am Wegrand zwischen Kleingärten und Wohnsiedlungen, am Waldrand zwischen Eigenheimsiedlungen und Arbeitsstätte – wie am Mühlenberg bei Berkholz oder an der Straße zum Briesensee – finden sich unübersehbare Gartenabfall-Kippen.

Viele Gartenbesitzer nehmen an, Pflanzenabfälle seien „nur Natur“, sie würden „doch sowieso verrotten“ und meinen deshalb, Gartenabfälle könnten im Wald entsorgt werden. Dies ist ein für den Wald folgenreicher Irrtum. Durch die Verrottung von Gartenabfällen wird die Nährstoffzusammensetzung im Wald empfindlich gestört. Wo Grünabfälle entsorgt wurden, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennnesseln. Der starke Brennesselwuchs ist ein Hinweis auf eine massive Nährstoffanreicherung im Boden. Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozesse führen zum Absterben von Organismen – der natürliche Nährstoffkreislauf wird unterbrochen.

Wer meint, sein Obstbaumschnitt sei nur ein Haufen Zweige, wie sie ohnehin im Wald liegen – auch der irrt. Durch den Gehölzschnitt können Pilzkrankheiten von Gartenpflanzen auf Waldbäume übertragen werden. Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nicht einheimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und heimische Pflanzen verdrängen.

Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist illegal. Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Abfall. Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Land-



Mehrere Müllsäcke müssen nachträglich kostenpflichtig entsorgt werden.

schaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht). Er begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

#### Illegale Müllentsorgung am Waldrand

Die Abteilung Stadt- und Ortsteilpflege der Stadtverwaltung nutzte den Aktionstag, um auf die ausufernden, illegalen Müllentsorgungen im ehemaligen Abrissviertel am Waldrand aufmerksam zu machen. Durch Aufforstungsmaßnahmen ist dort in den letzten Jahren ein kleines Naherholungsgebiet entstanden, das häufig von Spaziergängern, Joggern und Hunde-

besitzern genutzt wird. Leider wird das Baumwachsen empfindlich durch das stete Entsorgen von Schrott und Restmüll gestört. Innerhalb von 6 Wochen hat sich ein Berg von 10 Müllsäcken angesammelt, der zusätzlich durch die Stadt kostenpflichtig entsorgt werden muss. Dies sind Mehraufwendungen, die von der Kommune und am Ende vom Steuerzahler getragen werden müssen. Diese Mehraufwendungen stellen zudem zusätzliche Kosten im Jahreshaushalt dar, wodurch die Mittel für andere geplante Projekte im Stadtgrünbereich nicht eingesetzt werden können. Und dabei ist die Lösung des Problems ganz einfach: Gartenabfälle können auf den Recyclinghöfen der Alba Uckermark kostenlos abgegeben werden. Schrottabfälle werden sogar vergütet. Die Recyclinghöfe sind von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, im Winter von 9 bis 17 Uhr sowie am Samstagvormittag geöffnet.

Nähere Informationen unter [www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de) und [www.udg-uckermark.de](http://www.udg-uckermark.de) zur Abfallentsorgung.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,  
Tel. 03332 446-205, E-Mail: [buergemeister.stadt@schwedt.de](mailto:buergemeister.stadt@schwedt.de), Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

#### Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,  
Telefon 03332 446-306, E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de), Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

#### Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45,  
E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de), [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. November 2014**;  
Anzeigenschluss ist am **12. November 2014**.

## Baustart: Sozialer Kietz am AquariUM

Am 15. Oktober 2014 begann die Maßnahme „Sozialer Kietz am AquariUM“ – die Umgestaltung und Erneuerung des Freiraumes zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und dem Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM. Ziel der Neugestaltung ist es, die verschlissenen Wege zu ersetzen, die Regenentwässerung zu sanieren und eine attraktive, aufgewertete Mischverkehrsfläche zu schaffen. Der Parkplatz am EJF und die Seitenbereiche zur Sporthalle wurden in dieses Gestaltungskonzept einbezogen. Dazu gab es im April 2013 einen Workshop mit Kindern der Erich Kästner-Grundschule und Jugendlichen der Gesamtschule „Talsand“, in dem die anwesenden Schülerinnen und Schüler Ideen und Maßnahmen für die Gestaltung der freien Platzflächen entwickelten.

### 1. Bauabschnitt

Im ersten Bauabschnitt beginnen die Arbeiten auf den Freiflächen, sodass es vorerst keine Straßensperrungen geben wird.

Auf der Freifläche vor der „Sporthalle am Kinderheim“ werden eine Beach-Volleyball-Anlage errichtet und neue Spiel- und Sitzmöglichkeiten für alle Altersgruppen geschaffen. Das Beach-Volleyballfeld ist einschließlich der Neben- und Auslaufflächen nicht nur für Spiele im Breitensportbereich, sondern auch für nationale Meisterschaften tauglich. Zugleich ist es so angelegt, dass ebenfalls Beach-Handball, Fun-Beach-Soccer (Fußball) im Breitensportbereich darauf gespielt werden kann. Die Einfassung des Spielfeldes erfolgt an den Längsseiten mit einer Sitzmauer. An den beiden Stirnseiten ist ein Ballfangzaun mit einer Höhe von 3,0 m vorgesehen. Dem nördlichen Platzbereich ist eine überdachte Sitzmöglichkeit als Treffpunkt auch für verregnete Tage zugeordnet. Hier wurden die Wünsche und Vorstellungen der Workshopteilnehmer eingearbeitet und möglichst ideengetreu integriert.



Die alte Bushaltestelle wird in Eingangsnähe des AquariUMs umgesetzt, sodass eine neue Parkplatzzufahrt nötig wird.

In die Platzflächen sind bewegungs- und spielfördernde Elemente, wie Trampoline, Drehkarussells, Federtiere und ein Tanzglockenspiel eingebettet. Die Wellenbank, eine Betonbank mit Holzsitzaufgaben, begleitet auf einer Länge von 35 m den Weg in Richtung Haupteingang AquariUM.

Unmittelbar am Eingang zum AquariUM ist eine neue Bushaltestelle vorgesehen. Die Freifläche vor dem EJF soll wie bisher für PKW-Stellplätze genutzt werden. Die Stellflächen werden allerdings neu geordnet. Für die Errichtung einer neuen Bushaltestelle unmittelbar vor dem Aquarium ist die Schließung der vorhandenen Parkplatzzufahrt notwendig. Eine neue Parkplatzzufahrt wird ca. 25 m weiter geschaffen.

### 2. Bauabschnitt

In einem 2. Bauabschnitt wird die Fahrbahn zur Einbahnstraße umgebaut. Zukünftig müssen Fahrzeuge, welche die Parkplätze vor dem AquariUM und vor der Sporthalle verlassen, die neue Umfahrung um die Sporthalle nutzen. Der Busverkehr wird analog geführt.

Im Zuge der Baumaßnahme ist eine neue Straßenbeleuchtung mit LED-Mastaufsatzleuchten vorgesehen. Im Bereich des Beach-Volleyballplatzes werden ein Energie- und ein Wasserpoller aufgestellt.

Durch die Neuordnung von Straße, Pkw-Stellplätzen, Wege- und Platzflächen entstehen neue Grünflächen. Der vorhandene Baumbestand bleibt weitgehend erhalten und wird in die Neugestaltung integriert. Lediglich drei Vogelkirschen, die im Bereich des Beach-Volleyballfeldes stehen, müssen gefällt werden. Im Entwässerungsgraben zwischen Straße und Parkplatz am Aquarium haben sich zahlreiche Pappeln ausgesät. Da der vorhandene Raum für diese Baumart zu eng ist und Beeinträchtigungen für Straße, Borde und Entwässerungseinrichtungen zu erwarten sind, werden die Pappeln an dieser Stelle entfernt.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Lümmeln, Relaxen und einfach mal den Schulalltag vergessen – Jugendufer am Bootsweg fertiggestellt



Tabea und Anne haben es sich zum Quatschen in der Hängematte gemütlich gemacht.

Am 7. Oktober 2014 wurden die Bauzäune beiseite geräumt und das neue Jugendufer seiner Bestimmung übergeben. Das Jugendufer ist Teil des öffentlichen Uferparks an der Hohensaathen-Friedrichsthaler-Wasserstraße (Ho-Frie-Wa) und gehört zum 1. Bauabschnitt eines umfangreichen Vorhabens, das die attraktivere Gestaltung der Uferpromenade als Freizeit- und Erlebniszone zum Ziel hat. Dem fertiggestellten Jugendufer werden im nächsten Jahr noch das Spielufer und das Badeufer folgen. Der entsprechende Baubeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 2014 gefasst.

Das Jugendufer ist nach den Wünschen von jungen Schwedterinnen und Schwedtern gestaltet worden. Im Rahmen der Schulprojekttage legten sie bei der Verwirklichung ihres neuen Treffs selbst Hand an und arbeiteten fleißig mit. Auf der neuen, begrünten Freifläche kann man sich ab sofort treffen und die Freizeit verbringen. Hinter einer Holzwand liegt der „Chill-Garten“ für die Jugendlichen. Die Holzwand dient dem Sicht- und Lärmschutz und bietet sich für Graffiti-Kunst an. Holzpodeste in verschiedenen Höhen, Hängematten, Lümmelbalken und ein Mosaik-Sofa laden zum Entspannen ein.

Das künstlerisch und sehr individuell gestaltete Mosaik-Sofa steht auf einem gepflasterten Rondell und bildet den Mittelpunkt der Anlage. Auch das Slacklining über eine Strecke von 20 Metern ist am neuen Jugendufer möglich. Das ist eine Trendsportart, die dem Seiltanzen ähnelt und die Konzentration und Koordination trainiert. Nur ihre Slackline, also das Seil, müssen die echten Seilakrobaten noch selbst mitbringen.

Fahrradanlehnbügel und Papierkörbe ergänzen die Ausstattung. Etwas seitlich verbindet ein geschwungener Pfad den Bootsweg mit der Uferpromenade und dient als neue Zuwegung. Hinter der schützenden Holzwand werden noch bis Ende Oktober 5 Obstbäume gepflanzt und 4 Hainbuchen.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Am 19. Juni 2014 hat sich die neue Schwedter Stadtverordnetenversammlung konstituiert. Auch mit der neuen Legislaturperiode wird es die Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder geben, die die Interessen der von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen wahrnehmen. Die Sprechstunden finden monatlich im Rathaus in der Lindenallee 25–29 statt. Während der Sprechzeiten sind die Beauftragten telefonisch unter 03332 446-372 zu erreichen.

### Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 04.11.  
E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de

### Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:

1. und 3. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 04.11., 18.11.  
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

### Integrationsbeauftragte, Frau Clauß:

3. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 18.11.  
E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftr.stadt@schwedt.de

### Kinder- und Jugendbeauftragter Herr Stockfisch

2. Donnerstag im Monat, 16:30–18:00 Uhr: 13.11.  
E-Mail: buerosvv-kinderjugendbeauftr.stadt@schwedt.de

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Beratung durch Aufarbeitungsbeauftragten

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? Nutzen Sie die Möglichkeit der Antragstellung und Beratung.

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können. In den

## Stellenausschreibung

### Berufsbegleitende Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“

Die Stadt Schwedt/Oder sucht engagierte Personen mit Sozialkompetenz und unterstützt die berufsbegleitende Ausbildung am Oberstufenzentrum Uckermark (Abteilung Sozialwesen) in Templin.

Für die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis als Hilfserzieher/-in ab dem 31. August 2015 bis voraussichtlich Ende Juli 2018 angeboten. In der Regel sind wöchentlich 2 Unterrichtstage am Oberstufenzentrum zu absolvieren. Die Arbeitsleistung ist an den verbleibenden 3 Arbeitstagen zu erbringen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 % einer Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

### Aufgaben- und Verantwortungsbereich:

- Hilfe und Unterstützung der Erzieherinnen im Tagesablauf z. B. Begleitung von pädagogischen Angeboten, Mahlzeiten, An- und Ausziehen der Kinder, Begleitung bei Ausflügen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Kinderfesten und anderen Veranstaltungen der Einrichtung,
- Unterstützung bei Ordnung, Sauberhaltung und Ausgestaltung der Einrichtung und
- Einbringen eigener sozialer Kompetenzen (z. B. Instrument spielen, Sprachvorbild sein).

### Ausbildungsvoraussetzungen:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. als Sozialassistent/in) oder

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung oder
- mindestens die Fachhochschulreife.

Gern gesehen und wünschenswert sind für die Erzieherausbildung förderliche Erfahrungen (z. B. Kita-Praktikum) und/oder ehrenamtliches Engagement. Bitte fügen Sie geeignete Nachweise bei.

Nach Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens sind weitere Einstellungsvoraussetzungen zu erfüllen bzw. beizubringen. Nähere Informationen erhalten Sie auf [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

In den Kindertagesstätten der Stadt Schwedt/Oder sind Männer unterrepräsentiert.

An der Bewerbung von Männern besteht daher besonderes Interesse. Bei sonst gleicher Eignung werden nachweislich schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

**Bewerbungen** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Schul- und Arbeitszeugnisse und Qualifikationsnachweisen) richten Sie bitte **bis zum 18. Dezember 2014** an die

Stadt Schwedt/Oder  
Fachbereich Organisation,  
Personal und Verwaltung (FB 1)  
Lindenallee 25–29  
16303 Schwedt/Oder.

Elektronische Bewerbung per E-Mail an: [hauptamt.stadt@schwedt.de](mailto:hauptamt.stadt@schwedt.de)

*Fachbereich 1  
Organisation, Personal und Verwaltung*

Die nächste Sprechstunde mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Michael Körner, findet statt

**am Donnerstag, dem 20. November 2014, von 13 bis 17 Uhr im Rathaus, Raum 208, Lindenallee 25–29.**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331 237292-21 und unter [www.aufarbeitung.brandenburg.de](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de)

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Jeder Ausweisinhaber hat die Pflicht, rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Personalausweises einen neuen Personalausweis zu beantragen, sofern er keinen gültigen Pass besitzt. Verpflichtet zum Besitz eines Ausweises sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist persönlich bei der Meldebehörde des Wohnsitzes zu stellen. Die Schwedter Meldebehörde hat ihren Sitz in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 (im Rathaus Haus 2).

Zur Beantragung sind ein Lichtbild sowie der bisherige Personalausweis mitzubringen. Die Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises beträgt 28,80 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 Euro). Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten. Der Personalausweis wird durch die Bundesdruckerei ausgestellt. Dadurch muss eine Bearbeitungs-



zeit von ca. zwei bis drei Wochen eingeplant werden.

Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Verwarngeld geahndet werden. Lassen Sie es erst gar nicht so weit kommen. Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit die Gültigkeit Ihres Ausweises!

*Fachbereich 6  
Ordnung, Brandschutz und  
Bürgerangelegenheiten*

## Wie fahrradfreundlich ist Schwedt?

Die Radfahrerperspektive ist wieder gefordert: Beim sechsten ADFC-Fahrradklima-Test können Radfahrerinnen und Radfahrer noch bis zum 30. November 2014 deutschlandweit die Fahrradfreundlichkeit in ihren Städten und Gemeinden bewerten. Viele Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren an ihrer Fahrradfreundlichkeit gedreht. Ob sich die Bemühungen in der öffentlichen Meinung widerspiegeln, klärt die Umfrage. Gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium ruft der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club alle Radfahrer zum Mitmachen auf.

Der Fahrradklimatest ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit. Beim letzten Test 2012 nahmen über 80.000 Menschen an der Befragung teil. Dabei wurden 332 Städte bewertet.

Die Testergebnisse ermöglichen eine Standortbestimmung der Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden und hat sich vor allem für die Kommunen als Orientierungshilfe bewährt. Die identifizierten Stärken und Schwächen können für gezielte Maßnahmen und Programme genutzt werden. Daher ist es auch für Städte und Gemeinden attraktiv, Radfahrer zu motivieren, bei der Umfrage mitzumachen. Zumal Orte eine bestimmte Teilnehmerzahl erreichen müssen, um bewertet zu werden: Pro Stadt müssen mindestens

50 Fragebögen ausgefüllt werden, um belastbare Ergebnisse zu erzielen.

Die Umfrage läuft bis zum 30. November 2014. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2015 präsentiert.

### Wie funktioniert es?

Der Online-Fragebogen kann mit PC, Tablet oder mit dem Smartphone auf [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de) noch bis zum 30. November 2014 ausgefüllt werden. Auch der QR-Code leitet direkt zur Umfrage. In etwa zehn Minuten lassen sich die 27 Fragen beantworten. Falls eine Frage auf die eigene Gemeinde nicht zutrifft – etwa weil es keine Einbahnstraßen oder Ampeln gibt –, kann man auch weiterklicken. Am Schluss der Umfrage ist Platz, um Hinweise auf lokale Probleme oder Besonderheiten einzutragen.



Übrigens, wer in mehreren Städten und Gemeinden mit dem Rad unterwegs ist und eine gute Ortskenntnis besitzt, kann auch mehr als nur den Heimatort bewerten.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Letzter Aufruf: Umwelt- und Naturschutzpreis 2014

Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und Organisationen, Schulen und Kitas sowie Kinder- und Jugendgruppen sind aufgefordert, sich mit ihren Projekten um diesen Preis zu bewerben.

Die Arbeiten, Aktionen und Ideen sollen sich positiv für die Allgemeinheit auswirken und sollten sich auf die Bereiche

- Landschaftsschutz, Landschaftspflege und Stadtökologie
- Abfallminimierung
- Wasserreinhaltung und Gewässerschutz
- Lösungsvorschläge für Umweltprobleme
- Luftreinhaltung, Klimaschutz und Energieeinsparung
- Lärmschutz
- Umwelterziehung und Umweltbewusstsein beziehen.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2014 müssen **bis zum 14. November 2014** im Büro des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder im Rathaus, Zimmer 205, eingereicht werden. Für Nachfragen steht das Büro des Bürgermeisters, Telefon 446 205, zur Verfügung.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Volkstrauertag

In diesem Jahr blicken wir in vielfältiger Weise auf den Ersten Weltkrieg zurück, der vor 100 Jahren begann. Der Erste Weltkrieg forderte fast zehn Millionen Todesopfer und etwa 20 Millionen Verwundete unter den Soldaten. Die Anzahl der zivilen Opfer wird auf weitere sieben Millionen geschätzt.

Der Volkstrauertag ist in Deutschland ein staatlicher Gedenktag. Er erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. Aus diesem Anlass findet am Sonntag, dem **16. November, um 10 Uhr** eine Kranzniederlegung **im Park Heinrichslust** statt. Auf dem Gefallenenfriedhof im Park Heinrichslust befinden sich 364 Einzelgräber.

Durch Mitarbeiter der Stadt Schwedt/Oder werden anlässlich des Volkstrauertages an weiteren Kriegsgräberstätten und Ehrenmalen Gestecke und Kränze niedergelegt:

Neuer Friedhof Schwedt/Oder: Russisches Ehrenmal, Anlage für 4 Einzelgräber, Anlage für 1 Sammelgrab

Ortsteile: Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kunow, Kummerow, Stendell, Vierraden, Zützen

*Fachbereich 4*

*Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege*

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 26. November 2014. Redaktionsschluss ist der 12. November 2014.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

## Hinweise zu geplanten Rückbaumaßnahmen

### 1. Kindertagesstätte Uckermärkische Straße 15

Im November wird mit den Entkernungsarbeiten begonnen. Das Gebäude soll noch vor den Weihnachtsfeiertagen abgerissen werden. Der Rückbau der Medien sowie der Außenanlagen erfolgt dann im Frühjahr 2015.

Die Entkernungs- und Rückbauarbeiten werden durch die Firma 3S Gesellschaft für Abriss und Recycling mbH durchgeführt.

### 2. Plattenbau Ehm-Welk-Straße 53–58

Das Gebäude soll durch die Firma 3S Gesell-

schaft für Abriss und Recycling mbH zurückgebaut werden. Mit den Entkernungsarbeiten wird im November 2014 begonnen. Zuvor werden die Eingangsbereiche gesichert. Für die notwendige Baustelleneinrichtung wird der vorgelagerte Parkplatz zur Hälfte gesperrt. Der Abriss sowie der zuvor durchzuführende behutsame Rückbau bei den angrenzenden Wohnblöcken Kummerower Straße 2 und 52 wird erst ab Januar 2015 erfolgen.

### 3. Heinersdorfer Straße 1–15 sowie Clara-Zetkin-Straße 9–14 und 15–22

Die Entkernungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Derzeit werden die Fußböden abgebro-

chen. Um die Dämmmaterialien unterhalb der Dachdecke bergen zu können, wurden bereits die ersten Flachdachsicherungen und Fassadenrüstungen aufgestellt. Die Fassadenrüstungen werden zudem für den Rückbau der Wärme-Dämm-Verbund-Systeme (WDVS) an den Fassaden benötigt. Nach Abschluss der Entkernungsarbeiten soll voraussichtlich ab Mitte November mit dem ersten Abriss begonnen werden.

*Fachbereich 4*

*Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege*

## Wir gratulieren

**Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche**

### zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Erna und Albert Heller  
dem Ehepaar Irmtraud und Manfred Otte

### zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Inge und Manfred Wilken  
dem Ehepaar Anneliese und Rainer Braunsdorf

### Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein. Hierfür ist Frau Kerstin Giese die Ansprechpartnerin. Sie ist telefonisch unter 03332 446-822 und per E-Mail unter [buergeranliegen.stadt@schwedt.de](mailto:buergeranliegen.stadt@schwedt.de) zu erreichen.

### zum 95. Geburtstag

Frau Maria Beyer  
Frau Lucie Krummholz  
Frau Ilse Pijacki  
Frau Erna Köbke

### zum 90. Geburtstag

Frau Wanda Laube  
Frau Lieselotte Kriegbaum  
Frau Waltraud Ziepfler  
Frau Erna Freese

### zum 85. Geburtstag

Herrn Lothar Rangnick  
Frau Luise Lieske

Frau Käte Pischon  
Herrn Karl-Heinz Florian  
Herrn Konrad Ludwig  
Frau Gertrud Balke  
Herrn Paul Fetchenheuer  
Frau Herta Klar  
Frau Ilse Gore Gornickel  
Frau Marianne Görke  
Frau Anni Loff  
Herrn Kurt Burzlaff

### zum 80. Geburtstag

Frau Hannelore Wohlgenuth  
Herrn Josef Dressler  
Herrn Joachim Fünning  
Herrn Werner Pavel  
Frau Almuth Risse  
Frau Hannelore Knauser  
Frau Erika Schneider  
Frau Karolina Karl  
Herrn Alfred Ebert  
Herrn Hans Soost  
Frau Hannelore Tiltmann  
Herrn Horst Witt  
Frau Hildegard Rhein  
Herrn Günter Bressel  
Herrn Paul Brückner  
Frau Rita Koch  
Frau Rosemarie Müller  
Herrn Walter Krüger  
Herrn Erwin Streek  
Frau Adelheid Reiter  
Herrn Raimund Uhliar  
Frau Teresa Strahl  
Frau Hannelore Franke  
Herrn Reinhold Zernikow

## Zahlen des Monats

Bis zum 31. August 2014 sank laut Melderegister die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwedt/Oder um **147** Personen (Rückgang um 0,5 % im Vergleich zum Jahresanfang). Im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres betrug der Bevölkerungsschwund noch **380** Personen (1,2 % Rückgang).

Bis zum 31. August wurden bereits **161** Neugeborene von Schwedter Müttern auf die Welt gebracht.

Im gleichen Zeitraum des Vorjahres gab es nur **136** Geburten.

Von Januar bis August wurden im Vorjahr **255** Sterbefälle registriert, 2014 waren es **264**. Der natürliche Bevölkerungsverlust blieb mit bisher **103** Personen unter dem Vorjahreswert von **119** Personen Sterbeüberschuss.

Die Zuzüge stiegen gegenüber dem Vorjahr (**597** Personen) auf **625**. Die Fortzüge verringerten sich mit **669** Personen im Jahr 2014 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2013 (**858**) deutlich.

Die Wanderungsverluste der Monate Januar bis August 2014 lagen bei **44** Personen (Vorjahr **261** Personen in den ersten acht Monaten).

*Stand: 31.08.2014*

(Quelle: Meldebehörde Schwedt/Oder)

**RECHTSANWALTSKANZLEI**  
**CHARLES DREYDORFF**

---

INTERNETRECHT  
STRAFRECHT  
FAMILIENRECHT  
VERKEHRSRECHT  
RECHTSSCHUTZ

[www.ra-dreydorff.de](http://www.ra-dreydorff.de)



Flinkenberg 27  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon 03332 338348  
Telefax 03332 338349  
kanzlei@ra-dreydorff.de

## Zwei gemütliche Ferienwohnungen im Rhein-Sieg-Kreis

bis Köln-Mitte ca. 35 km, bis Bonn-Zentrum ca. 25 km  
pro Tag/Wohnung ab 30,- €

★ ideal für Urlauber, Messebesucher, Gäste bei Familienfeiern/  
Besuchen, Wohnen auf Zeit (z.B. bei Berufs- oder Wohnungswechsel) ★

**Tel. 0 22 47-6 90 88, Fax 0 22 47-7 51 46**

## Freizeit, Bildung, Informationen

### Die Facetten des Ersten Weltkrieges Veranstaltungsreihe des Schwedter Stadtmuseums und der Stadtbibliothek

Im Rahmen der Sonderausstellung „Zwischen Euphorie und Ernüchterung – Schwedter Bürger und der Erste Weltkrieg“ bieten das Stadtmuseum und die Stadtbibliothek weiterführende Veranstaltungen an.

Am **Sonntag, dem 2. November 2014, um 14:30 Uhr** beleuchtet Hermann Pölking „Ostpreußen – Das Panorama einer Provinz erzählt aus alten Filmen 1913 bis 1948“. Ostpreußen ist bis heute ein Mythos. Der Autor und Filmproduzent Hermann Pölking macht die Geschichte dieses Landstriches in seinem Vortrag erlebbar und verständlich. Er stellt Filmsequenzen aus seiner DVD-Edition vor, die aus einem großen Fundus aus bislang unbekanntem Filmaufnahmen aus der ersten Hälfte des



Städtische Museen  
Schwedt/Oder

Stadtmuseum

20. Jahrhunderts stammen. Darunter befinden sich auch zahlreiche Farbfilme von Amateurfilmern.

Freunde des Juristen, Redakteurs und Literaten Kurt Tucholsky kommen am **Sonntag, dem 9. November 2014, um 14:30 Uhr** auf ihre Kosten. Antje und Martin Schneider stellen in dem literarisch-musikalischen Programm „Also wat nu?“ Feuilletons und Gedichte des kritischen Zeitzeugen vor. Sie werden musikalisch von Angela Stoll begleitet.

Beide Veranstaltungen finden im Stadtmuseum Schwedt statt und der Eintritt beträgt 2,50 Euro. Aus Platzgründen wird um Voranmeldung gebeten.

In einer dritten, gemeinsam mit der Stadtbibliothek organisierten Veranstaltung wird das Buch „1913: Der Sommer des Jahrhunderts“ von Florian Illies im Mittelpunkt stehen. 1913 ist das „Porträt einer apokalyptischen Übergangszeit“. Der Kulturjournalist Illies verwebt die Bande der Avantgarde zu einem großen und dichten Beziehungsnetz. Empfindsam diagnostiziert er den Zeitgeist am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Dieser war geprägt von kulturellem Reichtum, der über Nacht zugrunde ging. Die SchauspielerIn Ines Venus Heinrich liest am **Sonntag, dem 16. November 2014, um 14:30 Uhr** im Berlischky-Pavillon ausgewählte Passagen. Der Eintritt ist frei!



Feldpostkarte, Stadtmuseum Schwedt/Oder

Stadtmuseum Schwedt/Oder

### „König der Blöden“ Primania-Fasching im Theater Stolperdraht

Alle Faschingsfreunde und Fans des Primania Karnevalsclub Schwedt sind am **Samstag, dem 8. November 2014, um 20 Uhr** herzlich eingeladen, im Saal des „Kosmonaut“ fröhlich zu feiern.

Unter dem Motto „König der Blöden“ werden der Präsident Axel Kuhnert und seine Narrenschaft mit gewohnt satirischem Blick versuchen herauszubekommen, was und wer denn wirklich blöd ist und ob es viele Blöde gibt. Wenn ja, wer ist dann der „König der Blöden“? Das Ergebnis birgt einige Überraschungen!

Da ist der Spaß mit einem Mix aus gar nicht blöden Sketchen, fröhlichen Liedern und schön-

nen Tänzen vorprogrammiert. Prämiert wird an diesem Abend nicht das beste sondern das „blödeste“ Kostüm! Selbstverständlich sollen alle Gäste auf dieser Faschingsparty auch ordentlich feiern, lachen, singen und tanzen.

Karten: Vorverkauf für 13 Euro (ermäßigt 9 Euro) minus Mengenrabatt ab 6 Karten

**Kartenvorbestellungen und Informationen: im Büro Theater Stolperdraht e. V. in der Berliner Straße 52 a, Telefon 03332 235 51, E-Mail stolperdraht@swschwedt.de.**

THEATER Stolperdraht e. V.



### Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek im Oktober

#### „Der islamische Faschismus“ von Hamed Abdel-Samad

Der Islamismus entstand parallel zum italienischen Faschismus und zum Nationalsozialismus. Sein faschistoides Gedankengut reicht viel weiter zurück – es ist bereits im Ur-Islam angelegt. Hamed Abdel-Samad schlägt in seiner Analyse einen Bogen von den Ursprüngen des Islam bis hin zur Gegenwart. Die Grundzüge des Faschismus scheinen überall durch; in der Organisationsstruktur ebenso wie in der Religion, die stets über dem Menschen steht. Ein wichtiges Buch, dessen Thesen Hamed Abdel-Samad eine Todes-Fatwa einbrachten. Allein das entlarvt den Islamismus.

#### „Weihnachten mit Liebe handgemacht“ von Hanna Erhorn, Clara Moring

Die Advents- und Weihnachtszeit: Für leidenschaftliche Selbsterbauer sind es die schönsten Wochen des Jahres. Denn es gibt so viel zu tun: dekorieren und Päckchen packen, Plätzchen backen, Rezepte ausprobieren... Die Kreativ-Ideen dieses Buches werden Sie inspirieren, Ihr Heim weihnachtlich zu schmücken, ganz persönliche Geschenke zu basteln und all Ihre Lieben mit feinen Leckereien zu beglücken.

#### „Arztroman“ von Kristof Magnusson

Anita Cornelius ist Notärztin an einem großen Berliner Krankenhaus und liebt ihren Beruf. Sich auf unerwartete Situationen einzustellen, entspricht ihrem Temperament. Auch wenn es bei ihren Einsätzen nicht immer so aufregend zugeht, wie man sich das vorstellt. Anita ist das recht, sie kann helfen. Kristof Magnusson erzählt mit großer Kenntnis aus dem Alltag einer Notärztin und gleichzeitig aus dem Alltag ihrer Patienten. Vor allem aber erzählt er witzig und unterhaltend aus dem Leben einer Frau Anfang vierzig, die mehr will als Routine und „Schöner Wohnen“.

#### Tipp des Monats

#### „Rentner-Disco“ von Rotraut Mielke

Disco-Fox, Hardrock und Flower Power. Eine Gruppe Frankfurter Senioren entdeckt die Sehnsucht nach der unbeschwernten Leichtigkeit der 1970er Jahre wieder. Monikas Bemerkung „Ich hab noch nicht genug getanzt in meinem Leben“ bringt den Stein ins Rollen. Sie organisieren im stillgelegten Bornheimer Finanzamt Nord eine illegale Rentner-Disco, die klammheimlich zum Treffpunkt tanzbegeisterter Oldies avanciert. Von „I can't get no satisfaction“ über „Stayin' Alive“ bis zur Luftgitarrennummer ist alles dabei – die Senioren rocken los, dass es nur so kracht! Kann das auf Dauer gut gehen?

## Stadtmuseum öffnet wieder – Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“



Die Museumsmitarbeiter klären gern übers ganze Jahr innerhalb der Museumswände Schwedter Schülergruppen zur eigenen Stadtgeschichte auf.

Auch 2014 beteiligt sich das Stadtmuseum Schwedt/Oder am Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“. Bei freiem Eintritt lockt das Haus am Sonnabend, dem **25. Oktober 2014, von 10 bis 16 Uhr** in die Judenstraße 17. Die Mitarbeiterinnen haben die baubedingte Schließzeit genutzt, um an der Präsentation der Frühen Neuzeit zu arbeiten, sie farblich neu und barrierefrei zu gestalten.



Städtische Museen  
Schwedt/Oder

**Stadtmuseum**

ten. Im Andachtsbuch des Martin Graf von Hohenstein kann nun auch virtuell geblättert werden. Die neue Audiostation erzählt etwas über die Grafen von Hohenstein, die Leichenpredigt und den Leichenzug des Martin Graf von Hohenstein 1609 und beantwortet die Frage, wie sein Andachtsbuch ins Museum kam. Um 14 Uhr stehen die 8- bis 12-Jährigen im Mittelpunkt. In einer kindgerechten Führung erfahren die Forscher von morgen mehr über die Geschichte der Stadt Schwedt/Oder. Anschließend um 15 Uhr lädt der Sammler Wolfgang Bandelmann zu einer öffentlichen Führung durch seine Ausstellung „Zur Jahreswende – Vielfalt ohne Ende“ ein. Wer möchte, kann sich im Bleigießen und Deuten der entstandenen Figuren versuchen.

Stadtmuseum Schwedt/Oder

**Telefonnummer  
für Fragen  
zum redaktionellen Teil:**

**03332 446-306**

## Gegen das Vergessen Gedenkveranstaltung am 9. November 2014

2014 ist ein Jahr des Gedenkens an bedeutende, historische Ereignisse des 20. Jahrhunderts. Dabei erinnert insbesondere der 9. November an die wechselvolle deutsche Geschichte. Sei es die Nacht vom Donnerstag zum Freitag vor 25 Jahren mit dem Fall der Berliner Mauer oder aber die organisierten, gewaltsamen Übergriffe des nationalsozialistischen Regimes gegen Juden und jüdische Einrichtungen während der Novemberpogrome 1938.

Traditionell gedenken die Menschen der Stadt Schwedt/Oder am 9. November der Opfer der Pogromnacht 1938. Dazu lädt die Evangelische Kirchengemeinde um **17:00 Uhr** zur **Gedenkandacht** in die evangelische Kirche St. Katharinen ein. Anschließend findet um ca. **17:25 Uhr** ein **Schweigemarsch** ab der Kirche zur Gedenktafel am ehemaligen Standort der Schwedter Synagoge in der Louis-Harlan-Straße statt. Dort werden Worte des Gedenkens von Mike Bischoff, Mitglied des Brandenburger Landtags und der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, gesprochen. Die Musik- und Kunstschule Schwedt begleitet diesen Teil des Gedenkens musikalisch.

Auch in diesem Jahr lesen im Anschluss um **18:15 Uhr** Jugendliche des MuTI-Klubs der Bürgerbühne Schwedt e. V. im intimen theater der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zum Thema. Ausgewählt wurde die bewegende Le-

bensgeschichte der Selma Meerbaum-Eisinger, die 1924 in Czernowitz geboren wurde. Mit 18 Jahren stirbt Selma Meerbaum-Eisinger am 16. Dezember 1942 im Lager Michailowska westlich des Flusses Bug. Was von ihr übriggeblieben und auf abenteuerliche Weise gerettet worden ist, sind 57 Gedichte. Nach einer Odyssee quer durch Europa bis nach Israel wurde das Album erst 1980 in Deutschland vollständig veröffentlicht.

Der Jahrestag der Novemberpogromnacht 1938 ist alljährlich ein Höhepunkt verschiedener Aktivitäten zur lebendigen Erinnerung an Schwedter jüdische Stadtgeschichte. Aktuelle Beispiele dafür sind die Stolpersteinverlegungen im Innenstadtraum. Der Gedenkabend kann den Interessierten Anlass sein, diese Aktivitäten durch Spenden zu unterstützen. Der Besuch der szenischen **Lesung ist kostenfrei.**

Die Gemeinschaftsveranstaltung der Stadt Schwedt/Oder, der Evangelischen Kirchengemeinde und der Uckermärkischen Bühnen mit freundlicher Unterstützung durch die Schwedter Musik- und Kunstschule, das Stadtmuseum, das Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt Schwedt/Oder und die Schulen findet in der Reihe Gegen das Vergessen statt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Die Gedenkandacht findet in der evangelischen Kirche St. Katharinen in der Oderstraße statt.

## Start des Online-Portals des Bundesamts für Justiz Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister jetzt online beantragen

Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises gibt es seit 1. September 2014 auch die Möglichkeit, beim Bundesamt für Justiz bestimmte Anträge online zu stellen. Auf [www.fuehrungszeugnis.bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de) können zurzeit online folgende Anträge gestellt werden:

- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke
- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses (für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde)
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

Eine Antragstellung ist nur für Sie selbst oder eine von Ihnen gesetzlich vertretene Person möglich. Im Rahmen der Online-Beantragung müssen bestimmte Angaben, beispielsweise die Vertretungsmacht, nachgewiesen werden. Nachweise sind hochzuladen.

Die Erteilung von Führungszeugnissen und die Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister sind grundsätzlich gebühren-

pflichtig. Die Gebühr beträgt jeweils 13 Euro und ist online zu bezahlen. Im Rahmen des Bezahlvorgangs werden Sie auf eine sichere Bezahlseite geführt. Hier haben Sie die Möglichkeit, eine Kreditkarte (Visa/MasterCard) oder das giro-pay-Verfahren zu nutzen. Ob Ihre Bank das giro-pay-Verfahren unterstützt, können Sie dort erfragen. Nach erfolgreichem Abschluss des Bezahlvorgangs erhalten Sie eine Bestätigung. Erst nach Zahlungseingang erfolgt eine Bearbeitung Ihres Antrags.

Sofern Sie das Führungszeugnis oder die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage im Ausland benötigen, kann eine Überbeglaubigung, Apostille oder Endbeglaubigung notwendig sein. Auch diese können Sie über das Portal beantragen. Hierfür entstehen zusätzliche Gebühren.

Sie können im Rahmen der Online-Antragstellung zur Nachverfolgung Ihres Antrags ein Benutzerkonto einrichten. Darin wird Ihnen der Bearbeitungsstand zu Ihrem Antrag angezeigt. Rückfragen zu Ihrem Antrag können bequem und schnell über das Benutzerkonto geklärt werden. Ohne Benutzerkonto ist eine Klärung eventueller Rückfragen nur auf dem Postweg möglich.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Schwanger und keiner darf es erfahren?

### Hilfe für Frauen in Not

Keine schwangere Frau muss in Deutschland ihr Kind allein und heimlich zur Welt bringen. Jede Mutter hat das Recht, bei Schwangerschaftsberatungsstellen vor, während und nach der Schwangerschaft anonym und beschützt Hilfe zu suchen.

Mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, das am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, wird das Hilfs- und Beratungsangebot weiter ausgebaut, um den betroffenen Frauen eine helfende Hand zu reichen.

#### Hilfetelefon 0800 40 40 020

Erfahrene Beraterinnen sind für die verzweifelten Schwangeren da. Jederzeit und kostenlos. Je früher sie sich melden, umso besser, auch ohne ihren Namen zu nennen.

#### Online-Beratung

Auf der Homepage [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de) gibt es hilfreiche Informationen und eine einfühlsame Beraterin ganz in ihrer Nähe, die den Betroffenen anonym und kostenlos zur Seite

steht. Entweder per E-Mail oder im Einzelchat besteht die Möglichkeit, Anfragen an die Beraterin zu stellen.

Auch Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Internetseite kostenfrei einen Dolmetscherdienst (Gebärdensprache) in Anspruch nehmen.

#### Beratungsstelle vor Ort

Auch direkt vor Ort, in Schwedt, gibt es die Möglichkeit, sich anonym und kostenlos beraten zu lassen:

- pro familia Schwedt, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung  
Auguststraße 2,  
Telefon: 03332 515100  
Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de),  
E-Mail: [schwedt@profamilia.de](mailto:schwedt@profamilia.de)

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Informationen zum Fahrplanwechsel im Dezember – neuer Betreiber übernimmt die Strecke Schwedt-Angermünde

Mit dem jährlichen Fahrplanwechsel im Winter wird es auch Neuerungen im Bahnnetz geben. Ab 14. Dezember 2014 wird die Niederbarnimer Eisenbahn, kurz NEB, das Liniennetz in der Uckermark und dem Barnim verstärken.

Die NEB übernimmt im 2-Stunden-Takt – jeweils zu den geraden Stunden – den Zugverkehr zwischen Schwedt und Angermünde. Er ersetzt den kleineren Zubringer der Deutschen Bahn für die Anschlusszüge nach Berlin in Angermünde. Bei diesem neuen Regionalzug (RB 61) ist zu beachten, dass er 5 bis 10 Minuten früher von der Schwedter Endhaltestelle abfährt. Der Zug ist zukünftig der Zubringer zum Berliner Anschlusszug aus Stralsund, wo in Angermünde umgestiegen werden muss.

Wie gehabt, verkehren die Direktzüge von Schwedt über Berlin nach Wünsdorf-Elsterwerda der Deutschen Bahn (RE 3) immer zu den ungeraden Stunden – im 120-Minuten-Takt. Dieser Zug fährt ohne Umsteigen nach Berlin.

Nachtschwärmer, die in der Woche in Berlin einen Konzert- oder Kinobesuch planen, können ab Dezember wieder auf den Zug zurückgreifen. Der letzte Zug aus Berlin nach Schwedt fährt zukünftig gegen 23:30 Uhr vom Berliner Hauptbahnhof.

Auf der Verkehrsachse Prenzlau-Angermünde (Eberswalde) wird die NEB ebenfalls Verstärkerfahrten übernehmen. Außer am Wochenende verkehrt die neue Linie zwischen 4:00 und 21:30 Uhr mit vier Fahrten je Richtung zwischen Prenzlau und Angermünde und zwei Fahrten zwischen Prenzlau und Eberswalde.

Weitere Informationen unter [www.neb.de](http://www.neb.de) oder [www.vbb.de](http://www.vbb.de).

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Fit durch die Schlemmerzeit

Ab November gibt es im Frauenzentrum eine neue Veranstaltungsreihe. Frau Daniela Sommer lädt zur Ernährungsberatung im Frauenzentrum ein. Die ersten Informationsveranstaltungen dazu finden am Dienstag, dem **11. November 2014**, um 14:30 Uhr und am Donnerstag, dem **13. November 2014**, um 17:00 Uhr statt.

Erfahren Sie Tipps und Tricks, wie Sie gerade in der verführerisch duftenden Weihnachtszeit, sich und ihre Familie gesund, kalorienarm und ausgewogen ernähren können. Gemeinsam werden Köstlichkeiten zubereitet und verkostet.

Es wird um vorherige Anmeldung im **Frauenzentrum Schwedt** gebeten:

Lindenallee 62, 16303 Schwedt/Oder

Tel. 03332/515757

E-Mail: [www.frauenzentrum-schwedt.de](http://www.frauenzentrum-schwedt.de)

*Frauenzentrum Schwedt*

## Neuer Zertifikatskurs in Schwedt/Oder

Im Rahmen der Fachkräftesicherung unterstützt die Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Schwedt/Oder das Angebot der Fachhochschule Brandenburg.

Noch in diesem Jahr bietet die Fachhochschule Brandenburg ein viertägiges Seminar zum **Thema „Dienstleistungsmanagement und -marketing“** an. Der Zertifikatskurs richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen, Verwaltungen oder anderen Organisationen, die sich auf akademischem Niveau weiterbilden möchten. Die Schulungen unter Leitung des Dozenten Prof. Dr. Jürgen Schwill finden am 12. und 13. Dezember 2014 sowie am 9. und 10. Januar 2015 statt. Die Präsenzphasen werden von einer Onlinephase begleitet, welche bis zum 15. Februar 2015 andauert und die Bearbeitung von Fallaufgaben (berufsintegrierende Studieninhalte) und Feedback des Dozenten beinhaltet. Die Freitagsseminare beginnen 14 Uhr und enden 18 Uhr. Samstags wird von 8 bis 14 Uhr unterrichtet.

### Kursinhalt

Ziel des Seminars ist die Vermittlung umfassender Kenntnisse über die Bedeutung, Charakteristik und die verschiedenen Modelle zur Systematisierung von Dienstleistungen. Die Seminare beschäftigen sich mit der besonderen Rolle des Kunden im Dienstleistungssektor. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit dem Qualitätsmanagement von Dienstleistungen. Wer auf diesem Sektor aktiv ist bzw. aktiv werden möchte, kann unkompliziert und schnell wichtige Basisinformationen erlangen, die ihn befähigen, erfolgreich Dienstleistungen auf dem Markt anzubieten.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Seminarabsolventen ein Teilnahmezertifikat oder bei erfolgreicher abgelegter Prüfung ein Zertifikat zur Anrechnung auf einen Studiengang.

Interessenten können sich an Frau Dana Voigt, Fachhochschule Brandenburg oder auch an Frau Kathleen Fiege, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadt Schwedt/Oder wenden.

### Kontakt:

Frau Dana Voigt  
Fachhochschule Brandenburg  
Telefon: 03381 355794  
E-Mail: dana.voigt@fh-brandenburg.de

Frau Kathleen Fiege  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Telefon: 03332 446304  
E-Mail: kfiege@schwedt.de

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

## Innenstadt hat neue Gesichter Geschäftsstellenleiterin stellt sich vor

Im Herzen der Stadt Schwedt hat die Geschäftsstelle der AG City Schwedt e. V. in der Vierradener Straße 31 einen neuen Sitz gefunden. Dank der schnellen Umsetzung von nötigen Renovierungsarbeiten der Wohnbauten GmbH konnten pünktlich zum Oktoberfest 2014 die neuen Geschäftsräume bezogen werden.

Bereits wenige Tage später begrüßte der Vorstand die neue Leiterin der Geschäftsstelle. Seit dem 1. Oktober übernimmt Ireen Kautz die Umsetzung der Vereinsziele. Zu ihren ersten Aufgaben gehört die Vorbereitung der Weihnachtsaktionen in der Innenstadt. Im Mittelpunkt steht der traditionelle **Schwedter Stollenmarkt vom 4. bis 7.**



Veranstaltungsmanagerin Ireen Kautz vor dem neuen Domizil der AG City in der Vierradener Straße 31.

## Haus- und Straßensammlung 2014

### Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Auch in diesem Jahr führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im November 2014 durch. Am Mittwoch, dem **5. November 2014, von 10 bis 13 Uhr** werden wieder Soldaten des Fernmeldebatallions aus Prenzlau auf dem Platz der Befreiung stehen und Spenden für die Aktivitäten des Volksbundes sammeln. Dieser gemeinsame Sammlungstag, durchgeführt von der Stadt Schwedt/Oder, dem Landkreis und der Bundeswehr, soll auch in diesem Jahr ein Zeichen für die friedensfördernde Arbeit des Volksbundes setzen.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit, die Erfassung, den Erhalt und die Pflege der Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland, zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden der Bürger. In seiner Obhut befinden sich heute 827 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten mit etwa zwei Millionen Kriegstoten. Mit der Anlage und Erhaltung der

AKTIONSGEMEINSCHAFT CITY  
IM HERZEN DER STADT SCHWEDT



**Dezember 2014.** Darüber hinaus sind unter Mithilfe der Vereinsmitglieder und Gewerbetreibenden weitere Aktionen in der gesamten Adventszeit geplant. Den Auftakt bildet ein gemeinschaftlicher Lampionsumzug vom Martinsmarkt am 29. November 2014 mit den Uckermärkischen Bühnen und dem jahrelangen Vereinsmitglied WOBAG eG.

Alle aktuellen Programmbestandteile finden Sie unter: [www.agcityschwedt.de](http://www.agcityschwedt.de)

Aktionsgemeinschaft City Schwedt e. V.

Friedhöfe bewahrt der Volksbund das Gedenken an die Kriegstoten. Die riesigen Gräberfelder erinnern die Lebenden an die Vergangenheit und konfrontieren sie mit den Folgen von Krieg und Gewalt. Zu diesem Zweck vermittelt der Volksbund unter anderem Fahrten zu den Kriegsgräbern, veranstaltet nationale und internationale Jugendlager zur Pflege von Soldatenfriedhöfen und informiert in Schulen und Schulfreizeiten.

Um das friedensfördernde Werk des Volksbundes in Brandenburg und in der ganzen Welt auch 2015 fortsetzen zu können, benötigt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Hilfe und Unterstützung. Mit Spenden kann dazu beigetragen werden, dass Krieg, Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Brandenburg keine Chance erhalten und durch Erinnerungsarbeit eine friedliche Zukunft für alle Menschen gestaltet wird.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Angebote im MehrGenerationenHaus

Im September startete der erste Schwedter Kinderbasar im MehrGenerationenHaus. Das Organisationsteam rund um Mandy Kolberg konnte den Ansturm auf den Kinderbasar selbst nicht fassen. Das vorsortierte Second-Hand-Angebot rund um Kinderbekleidung und Babyausstattungen sorgte für einen regen Besucherandrang und gute Umsätze bei den Verkäufern. Der Erfolg zeigte deutlich, dass der nächste Basar nicht lange auf sich warten lassen wird. Ein großes Dankeschön gilt aber auch allen fleißigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Auch im November herrscht wieder buntes Treiben im MehrGenerationenHaus (MGH). Die bewährten Angebote und neue Gruppen laden zum Besuch ein.

### Essen für die Seele – Entschleunigung im MehrGenerationenHaus.

„Essen für die Seele“ ist ein offenes Mittagangebot für jedermann. Es wurde ins Leben gerufen, um insbesondere allein lebenden Menschen in Schwedt/Oder die Gelegenheit zu geben, sich bei einem entspannten Mittagessen kennenzulernen. Ein warmes Mittagessen ist eine gute Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Aber auch Berufstätige aus der Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen oder Tagungsgruppen sind herzlich zu einer schmackhaften Mittagspause ins MehrGenerationenHaus eingeladen. Die Zubereitung des Essens übernimmt eine sehr engagierte Ehrenamtliche, die sich insbesondere einer erschwinglichen aber den-



Reges Treiben auf dem Vorlesetag im letzten Jahr.

noch frischen Küche verschrieben hat. Als Gegenleistung für die nette Gesellschaft und das leckere Mittagessen freuen sich die Engagierten über eine Spende. In der Regel entspricht eine Spende in Höhe von drei Euro der Kostendeckung. Die Platzanzahl je Veranstaltung ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung im Voraus erbeten. „Essen für die Seele“ findet jeden zweiten Mittwoch (gerade Kalenderwochen) im offenen Treff des MGHs statt. Die nächsten Termine sind der **12. und 26. November 2014**. Im kommenden Monat stehen Fisch und Schmorbraten auf der Menükarte.

### Vorlesetag im MehrGenerationenHaus

In diesem Jahr liest der WOBAG-Vorstand persönlich für die junge Generation. Am **Freitag, dem 21. November 2014, ab 9:30 Uhr** laden wir Kitas in das MGH ein. Zwei engagierte Lesepaten bedeuten doppelte Unterhaltung,

es werden also gleich zwei Geschichten vorgelesen. Am Nachmittag wird das zweisprachige Vorlesen des vergangenen Jahres fortgesetzt. Im Jahr 2014 sprechen die drei kleinen Schweinchen Zilly, Billy und Willy nun Englisch. In Kooperation mit dem Englisch-Spielkreis wird das Vorlesen ab 15:00 Uhr von einem kleinen Puppentheater begleitet.

### Kontakt:

MehrGenerationenHaus im Lindenquartier  
c/o Volkssolidarität LV Bbg KV UM  
Bahnhofstraße 11 b, 116303 Schwedt/Oder  
Telefon: 03332 835040 oder 03332 835758,  
Telefax: 03332 835641  
E-Mail: mgh-schwedt@volkssolidaritaet.de,  
www.mgh-schwedt.de

*Doreen Dietrich MehrGenerationenHaus*



## Neuerscheinung zur Stadtgeschichte

### Schwedter Heimatverein läutet das Festjahr 2015 mit einem neuen Buch ein

Anlässlich der 750-Jahr-Feier der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2015 hat der Schwedter Heimatverein unter dem Titel „Das Königreich Preußen 1786–1833, Schwedt an der Oder nach markgräflicher Zeit“ eine neue Publikation erarbeitet.

Der Zeitraum des Buchinhaltes wurde, insbesondere aus Schwedter Sicht, bis jetzt noch nie dargestellt. Ursprünglich sollte zu diesem Thema im Heft 9 der Schwedter Jahreshefte ein Beitrag erscheinen. Da jedoch in den Jahren 1786 bis 1833 die politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sowie Ereignisse zu umfangreich waren, um sie nur auf wenigen Seiten im Schwedter Jahreshaft zu beleuchten, haben wir uns für ein gesondertes Buch entschieden. In diesem Buch werden nicht

nur die Ereignisse in Preußen und den Anrainerstaaen, sondern insbesondere auch die Belastungen der Schwedter Einwohner, z. B. durch Einquartierungen von Soldaten, sowie der Einsatz der Schwedter Dragoner in militärischen Auseinandersetzungen, dargestellt. Neben dem Text auf 42 Seiten besteht der Bildteil aus 62 Seiten mit einigen noch nie veröffentlichten Bildern.

Diese Publikation wurde erstmalig auf dem 24. Schwedter Treffen präsentiert und kann seit dem 1. September 2014 in der Altstadtbuchhandlung, beim Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V. oder im Stadtmuseum käuflich erworben werden.

*Schwedter Heimatverein e. V.*



Die Buchrückseite schmückt eine alte kartografische Ansicht von Schwedt und ihrem Umland.

## Rathaussturm am 8.11.2014 Anschließend Karnevalsfeier

Schon am 8.11. werden die drei Schwedter Karnevalsvereine FC BKH, Die Ölprinzen und Primania gemeinsam um 14:14 Uhr das Rathaus stürmen und versuchen, den Schlüssel und die Stadtkasse in ihre Gewalt zu bekommen. Da der Bürgermeister wohl nicht freiwillig alles hergeben wird, haben die Narren schon gegrübelt, wie sie ihn überlisten können. Vielleicht gibt es ja wieder ein Überraschungspaket?

Spaß und gute Laune gehören zur Eröffnung der neuen Karnevalssession natürlich dazu. Der Schwedter Spielmannszug wird das närrische Volk mit dem Bürgermeister im Anschluss an den Rathaussturm zum Vereinshaus Kosmonaut begleiten. Dort wird es eine fröhliche Karnevalsfeier für alle Schwedter geben. Die drei Karnevalsvereine gestalten ein närrisches



Programm mit Tänzen, Sketchen und Büttenspielen. Der Eintritt ist frei. Für Getränke, Kuchen und Imbiss wird gesorgt.

Also vormerken: **8.11.14 um 14:14 Uhr** am Rathaus!

Die Narren freuen sich auf Euch!

*Primania Karnevalsclub*

## Neue Ausstellung „Kultur macht stark“

Unter diesem Motto fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2013 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen drei und achtzehn Jahren. Seit der ersten Antragsrunde im März 2013 ist die Zahl der Musikschulen, die einen Förderantrag stellten, stetig gestiegen. Mittlerweile profitieren 177 Musikschulen in ganz Deutschland davon, darunter acht Musik- und Kunstschulen aus Brandenburg.

Die Musik- und Kunstschule Schwedt arbeitet derzeit mit fünf Pädagogen in 13 Einrichtungen (10 Kitas und 3 Grundschulen). Der Berliner Fotograf und Grafiker Frank Döring hat in den letzten Wochen die Lehrer bei ihrer Arbeit in den Schwedter Kitas und Grundschulen mit seiner Kamera begleitet. Die Ergebnisse sind demnächst in einer Ausstellung im Rathaus Haus 2, zu sehen.



Ausstellungsexponat

Foto: F. Döring

Die **Ausstellungseröffnung** findet am Montag, dem **17. November 2014, um 15 Uhr** in Anwesenheit des Fotografen Frank Döring statt. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Trommelgruppe der Evangelischen Grundschule Schwedt (Projekt „Kultur macht stark“). Alle Schwedter und deren Gäste sind herzlich eingeladen.

Die Ausstellung ist bis 9. Januar 2015 jeweils am Montag 9–15 Uhr, Dienstag 9–18 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 9–15 Uhr sowie Freitag 9–12 Uhr geöffnet.

### Veranstaltungstipp

Die Musik- und Kunstschule lädt am Montag, dem **17. November, um 18 Uhr** zum **Talentpodium und Konzert** mit dem Preußischen Kammerorchester in ihren Konzertsaal ein. Es musizieren Preisträger des Internationalen Malchower Kirchenpreises, Solisten und Kammermusikensembles aus den Musikschulen Neubrandenburg und Schwedt sowie der Kreismusikschule Ücker-Randow und der Kreismusikschule Uckermark.

*Norbert Löhn*



### Michael Dreydorff Rechtsanwalt

„30 Jahre Erfahrung“

Erbrecht, Familienrecht,  
Forderungseinzug

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder  
Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49  
Telefax 0 33 32 / 2 35 94



### A. KOSCHENZ Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Fensterbänke
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

*alles aus Naturstein*

Angermünde  
Schwedter Str. 15  
- gegenüber AH Ford -  
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße  
- gegenüber Domäne -  
Tel. 0 33 32 / 41 80 73  
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

**Samstag nach Vereinbarung**



### Hans Müller RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte  
Arbeitsrecht

Verkehrsstraf- & Verkehrszivilrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau  
Tel: 03984 71229 | Fax: 03984 800875

## Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus [www.schwedt.eu/veranstaltungskalender](http://www.schwedt.eu/veranstaltungskalender)

## November 2014

### Höhepunkte

- 08.11., 14:14 Uhr, **Rathaussturm der Schwedter Karnevalsvereine**, Rathaus, Lindenallee 25–29
- 08.11., 19:00 Uhr, **Bühnenball 2014**, Uckermärkische Bühnen, [www.theater-schwedt.de](http://www.theater-schwedt.de)
- 09.11., 17:00 Uhr, **Pogromnacht-Gedenken in der St. Katharinenkirche und Schweigemarsch zur Gedenktafel und anschließender Lesung im intimen Theater an den Uckermärkischen Bühnen**
- 15.11., 11:00 Uhr, **Wichtelmarkt in der Wildnisschule Teerofenbrücke**
- 22.–23.11., 13:00–18:00 Uhr, **Vorweihnachtlicher Kunstmarkt**, Galerie am Kietz, [www.kunstverein-schwedt.de](http://www.kunstverein-schwedt.de)
- 22.11., 16:00–18:00 Uhr, **CineSwimming – Das Kino im AquariumUM**, Freizeit- und Erlebnisbad AquariumUM, [www.aquarium-schwedt.de](http://www.aquarium-schwedt.de)
- 22.11.–30.12., **Oder-Center on Ice**, [www.oder-center.de](http://www.oder-center.de)
- 29.11., 13:00–17:00 Uhr, **Martinsmarkt, ab 17:00 Uhr Lampionumzug**, Uckermärkische Bühnen Schwedt, [www.theater-schwedt.de](http://www.theater-schwedt.de)
- 29.11., 13:30 Uhr, **Eine-Welt-Markt**, in und an der St. Katharinenkirche

### Ausstellungen

- Stadtarchiv, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 446-790, [www.schwedt.eu/stadtarchiv](http://www.schwedt.eu/stadtarchiv), Di., Do., Fr. 09:00–12:00 Uhr, Di. 13:00–18:00 Uhr, Do. 13:00–15:00 Uhr, **Die Schwedter Betriebe. Fotografien aus Sicht einer Hygieneinspektorin**, 22.10.–14.11. Fotoausstellung im Rahmen des Projektes „Kultur macht stark“, 17.11. bis Januar 2015
- Stadtmuseum, Judenstraße 17, Telefon: 23460, So. 14:00–16:00 Uhr, Mi.–Fr. 10:00–17:00 Uhr, [www.schwedt.eu/stadtmuseum](http://www.schwedt.eu/stadtmuseum), **„Zur Jahreswende – Vielfalt ohne Ende“ und „Zwischen Euphorie und Ernüchterung“**, 28.06.2014–25.01.2015
- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 512410, [www.kunstverein-schwedt.de](http://www.kunstverein-schwedt.de), Di., Mi. 10:00–16:00 Uhr, Do. 10:00–18:00 Uhr, So. 15:00–17:00 Uhr **„Text, Textur, Textil“**, 04.10.–16.11. **Vereinsausstellung**, 29.11. bis Januar 2015
- Schwedter Kulturbund, Berliner Straße 52 a Mo.–Do. 14:00–16:00 Uhr oder nach Absprache unter 415663 **Ausstellung der Fachgruppe Hobbymaler**, 10.12.2013–31.12.2014
- Uckermärkische Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46/48, Telefon 538-111, Di.–Fr. 12:00–20:00 Uhr, **Wanderausstellung „Sagenhafte Steinkreuze“**, 30.09.–10.11.

### Theater, Konzert, Lesung, Vortrag

- Uckermärkische Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46/48, Telefon: 538-111, [www.theater-schwedt.de](http://www.theater-schwedt.de)  
01., 14., 15.11., 19:30 Uhr; 16.11., 15:00 Uhr, Willi bald im Elfenwald  
04., 05.11., 10:30 Uhr, Liebe, Liebe? Liebe!  
05.11., 19:00 Uhr, VorstellBar  
07.11., 19:30 Uhr, Ingo Appelt „Göttinnen – Update 2014“  
09.11., 18:15 Uhr, Gegen das Vergessen  
11.11., 19:30 Uhr, Les(e)bar – Noble Literatur  
13.11., 10:30 und 19:30 Uhr, König Lear

- 13.11., 15:00 Uhr, Operetten zum Kaffee  
14., 15.11., 19:30 Uhr, Bandscheibenvorfall  
20.11., 19:30 Uhr, Wassilij Kulikow, Klavierkonzert  
21., 28.11., 19:00 Uhr, DarstellBar – Beate. Der Orgasmus vor Gericht  
22.11., 20:00 Uhr, ABBA today – The Show  
22.11., 21:00 Uhr, Tanzparty 35 Plus  
26., 27.11., 10:00 Uhr; 28.11., 09:00 und 11:30 Uhr, Der Teufel mit den drei goldenen Haaren – Trzy Złote Włosy Diabla  
29.11., 19:30 Uhr, Adventskonzert des Poznaner Knabenchors  
29.11., 19:30 Uhr, Funny Money  
30.11., 18:00 Uhr, Magie der Travestie – Die Nacht der Illusionen

**Musik- und Kunstschule**, Berliner Straße 56, Telefon: 266311

- [www.musikschule-schwedt.de](http://www.musikschule-schwedt.de),  
17.11., 18:00 Uhr, 3. Talentpodium  
20., 24., 27.11., 18:30 Uhr, Vorspiel „Jugend musiziert“  
30.11., 15:00 Uhr, Adventskonzert der Chöre, evangelische Kirche

**Evangelische Kirche**, Oderstraße 35

- 23.11., 17:00 Uhr, Konzert des Vokalkreises zum Ewigkeitssonntag

**Vereinshaus „Kosmonaut“**, Berliner Straße 52 a

- 06.11., 19:30 Uhr, Tonbildvortrag von Wilfried Erdmann „Allein gegen den Wind“

**Asklepios Klinikum Uckermark GmbH**, Auguststraße 23–25,

- [www.asklepios.com/schwedt](http://www.asklepios.com/schwedt), 16.11., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Aus dem Takt – Herzrhythmusstörungen“

**Stadtmuseum**, Judenstraße 17, Telefon: 23460

- Die Facetten des Ersten Weltkrieges: 02.11., 14:30 Uhr, „Ostpreußen – Das Panorama einer Provinz erzählt aus alten Filmen 1913 bis 1948“ | 09.11., 14:30 Uhr, „Also wat nu?“

**Berlischky-Pavillon**, Lindenallee 28,

- Die Facetten des Ersten Weltkrieges: 16.11., 14:30 Uhr, Lesung „1913: Der Sommer des Jahrhunderts“

**THEATER „Stolperdraht“ e. V.**, Berliner Straße 52, Telefon: 23551,

- [www.theaterstolperdraht.de](http://www.theaterstolperdraht.de), Weihnachtsmärchen „Hänsel und Gretel“ 22., 29., 30.11., 15:00 Uhr; 25., 27.11., 09:30 Uhr

### Führungen, Wanderungen

- 06.11., 09:00 Uhr, Parkplatz ubs, Wanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V. **„Im NSG Grumsin-Redernswalde“**, ca. 13 km
- 08.11., 10:00 Uhr, Stadtbrücke, Radwanderung mit der Naturwacht **„Ein Marder im Wasser?“**
- 13.11., 09:20 Uhr, ZOB, Veteranenwanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V. **„Auf altbekannten Wegen“**
- 15.11., 08:00 Uhr, Parkplatz ubs, Wanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V. **„Zum Pimpinellenberg“**, ca. 20 km
- 20.11., 09:00 Uhr, Parkplatz ubs, Wanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V. **„Rund um Schönow“**, ca. 10 km
- 23.11., 10:00 Uhr, Criewen, Nationalparkhaus, Wanderung mit der Naturwacht **„Der Burgherr mit der Kelle“**

### Kino

**Kino FilmforUM**, Handelsstraße 23, Telefon: 449-290

- [www.filmforum-schwedt.de](http://www.filmforum-schwedt.de) | Mo., Mi.: **Filmkunsttag** | Di.: **Kinotag**  
05.11., 20:30 Uhr, **ladies only**: Sieben verdammt lange Tage  
letzten Mittwoch im Monat, 15:00 Uhr, **Seniorenkino**

## Sport

- 01.11., 10:00 Uhr, **Gewichtheben – 2. Durchgang Athletikliga**, Sporthalle Külzviertel, [www.blauweiß65-schwedt.de](http://www.blauweiß65-schwedt.de)
- 23.11., 14:00–16:00 Uhr, **Sporteln mit dem TSV**, Sporthalle Dreiklang
- 02.11.–30.11., jeweils Samstag und Sonntag, **Uckermark Eishockey Liga Saison 2014/2015**, Eisarena, [www.eisarenaschwedt.de](http://www.eisarenaschwedt.de)
- 15.11., 08:00–18:00 Uhr, **3. Wolfgang-Jäger-Gedenkturnier** (Bogensport), Sporthalle Oberstufenzentrum Uckermark
- 29.11.–30.11., **25. Offene Uckermärkische Meisterschaft der Schützengilde PCK Schwedt 1812 e. V.**, Passower Chaussee 27, [www.sgi-sdt.org](http://www.sgi-sdt.org)

## Aktionen, Treffs, Kurse

- Akademie 2. Lebenshälfte**, Ringstraße 15, Telefon: 838224, Mo.–Do. 08:00–16:00 Uhr (Um Voranmeldung wird gebeten.)  
10.–14.11., 09:00–12:15 Uhr, Tabellenkalkulation mit Excel  
17.–21.11., 09:00–12:15 Uhr, Schreiben und Gestalten mit Word  
05., 12., 26.11., 14:30 Uhr Einführung in die Techniken Hatha Yoga  
25.11., 09:30 Uhr, Kraftfahrerstammtisch  
27.11., 09:00 Uhr, Alter Markt, thematische Radexkursion  
27.11., 14:00 Uhr, Computerstammtisch  
11.11., 13:30–16:00 Uhr, Das Handwerk des Geschichtschreibens  
11.11., 10:00–12:00 Uhr, Erlernen der Techniken mit Naturmaterialien
- Criewen**, Pfarrgarten, 11.11., 16:00 Uhr, Martinsfest mit Lampionumzug
- Heinersdorf**, Gutshof, 08.11., Martinstag am Backofen | vor dem Gemeindehaus: 30.11., nach 14:00 Uhr, Adventsmarkt
- Frauzentrum**, Lindenallee 62 a, Telefon: 03332 515757, [www.frauzentrum-schwedt.de](http://www.frauzentrum-schwedt.de)  
03.11., 16:30 Uhr, Entspannungsabend  
05.11., 18:00 Uhr, LILA SALON – Buchlesung mit Walfriede Schmitt  
11.11., 14:30 Uhr; 13.11., 17:00 Uhr, Fit durch die Schlemmerzeit  
11.11., 16:00 Uhr, Rechtsberatung  
18.11., 18:00 Uhr, Naturheilkunde mit der Heilpraktikerin Elke Hapka  
26.11., 14:00 Uhr, Großes Adventsbasteln
- Investor Center Uckermark (ICU)**, Berliner Straße 52 e, Telefon: 5389-0, [www.ic-uckermark.de](http://www.ic-uckermark.de)  
Beratung der IHK für Unternehmer und Existenzgründer:  
13.11., 27.11., 10:00–16:00 Uhr: Voranmeldung unter 03334 2537-25  
Beratung der ILB für Unternehmer und Existenzgründer:  
12.11., 10:00–13:00 Uhr: Voranmeldung unter 0331 660-1657  
Beratung der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB Arbeit), Regionalbüro für Fachkräftesicherung Nordostbrandenburg:  
20.11., 10:00–16:00 Uhr, Termine unter 03334 59-414
- Jugendklub Külzviertel**, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 c, Telefon 580053  
27.11., Plätzchenbäckerei
- Kulturverein „Die Brücke“**, Telefon 23665  
05.11., 10:00 Uhr, Vereinshaus „Kosmonaut“, „Die Russen in Berlin – ein Exil in den 20er-Jahren“  
12.11., 10:00 Uhr, Galerie am Kietz, Ausstellungsbesuch  
19.11., 10:35 Uhr, ZOB, Fahrt nach Felchow „Richard Strauß – in Wort und Musik“  
26.11., 08:45 Uhr, Bahnhof, Besuch im Landtag von Potsdam
- MehrGenerationenHaus**, Bahnhofstraße 11 b, Telefon: 835040/835758, [www.mgh-schwedt.de](http://www.mgh-schwedt.de), (\*mit Anmeldung), Mo. 08:00–14:00 Uhr, Di. 08:00–16:00 Uhr, Mi., Do. 08:00–17:00 Uhr, Fr. 08:00–18:30 Uhr | Mo.–Fr. bis 12 Uhr, Frühstück im offenen Treff\* | Di., 14-täglich, Elternberatung\* | Mi., gerade KW, 11:30–13:00 Uhr, Essen für die Seele | Mi. 14:00–15:00 Uhr, Frauentanzgruppe | Mi., ungerade KW,

15:00–17:00 Uhr StrickCafé | Mi. 19:00 Uhr, Tai Chi\* | Mi. 19:00 Uhr, Line Dance\* | Do. 18:30–21:30 Uhr, Salsa Latino&mehr\* | Fr. 14:30–18:30 Uhr Kinder- und FamilienCafé | Fr. 15:00 Uhr Englisch-Spielkreis\* | Fr. 19:00–20:30 Uhr Salsa Latino&mehr\*  
12., 26.11., Essen für die Seele  
21.11., 09:30–11:30 Uhr, 15:00–18:30 Uhr, Vorlesetag  
29.11., 10:00–17:00 Uhr, WOBAG Genossenschaftstag – „Winterzauber“

**Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark**, c/o Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23, Telefon: 532619  
Di., Mi., Do. 10:00–12:00 Uhr „Familientreff im Netzwerk“  
05.11., 15:00 Uhr, 1. Hilfe am Kleinkind

**Oder-Center**, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370  
[www.oder-center.de](http://www.oder-center.de), Mo.–Sa. 10:00–20:00 Uhr  
14.10.–04.11., Aktion Playmobil

**Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e. V.**, Vereinshaus „Kosmonaut“, Berliner Straße 52, Telefon: 03332 22989  
09.11., 23.11., 09:30 Uhr, Tauschvormittag

## Gottesdienste

- Adventgemeinde Schwedt/Angermünde**, KOMM, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 515568,  
Sa: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt
- Evangelische Kirchengemeinde**, [www.schwedt-evangelisch.de](http://www.schwedt-evangelisch.de)  
**Evangelische Kirche**, Oderstraße 35, Telefon: 22083  
Sprengel-Friedensgottesdienst: 09.11., 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Geburtstagssegnen: 16.11., 10:00 Uhr | Friedensgebet: 18.11., 18:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Verstorbenenengedenken: 23.11., 10:00 Uhr | Gottesdienst: 30.11., 10:00 Uhr  
**Evangelisches Gemeindebüro, -raum**, Oderstraße 18., Telefon: 22083, Frauenkreis: 06.11., 14:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst: 19.11., 18:00 Uhr | Bibelstunde: 20.11., 27.11., 14:30 Uhr  
**Evangelisches Gemeindezentrum**, Berkholzer Allee 10, Telefon: 416573, Gemeindeversammlung: 02.11., 10:00 Uhr | Kinder-Keramikgruppe: 07.11., 16:00 Uhr | Regio-JG: 07.11., 18:30 Uhr | Gesprächskreis/Filmabend: 13.11., 19:30 Uhr | Café International: 20.11., 14:00 Uhr | Junge Gemeinde: 21.11., 28.11., 18:30 Uhr  
**Vierraden**: Gottesdienst: 02.11., 14:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Verstorbenenengedenken: 23.11., 10:00 Uhr  
**Heinersdorf**: Martinsfest: 08.11., 17:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Verstorbenenengedenken: 23.11., 14:00 Uhr | Musikalische Andacht und Adventsmarkt: 30.11., 14:00 Uhr  
**Kita Kinderarche**: Martinsfest: 11.11., 16:30 Uhr  
**Stendell**: Freundeskreis Feldsteinkirche: 11.11., 19:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Verstorbenenengedenken: 23.11., 14:00 Uhr
- Freie Christengemeinde Schwedt**, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d, Telefon: 410403, [www.fcg-schwedt.de](http://www.fcg-schwedt.de), Gottesdienst: So. 10:00 Uhr
- Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt**, Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 22091, [www.schwedt-katholisch.de](http://www.schwedt-katholisch.de), Messen: Di., Fr. 08:30 Uhr, Sa. 18:00 Uhr, So. 10:30 Uhr, Abendmesse: Mi. 19:00 Uhr
- Neuapostolische Kirche**, Neuer Friedhof 2, Telefon: 22383, [www.nak-berlin-brandenburg.de](http://www.nak-berlin-brandenburg.de), Gottesdienste: So. 09:30 Uhr, Mi. 19:30 Uhr

[www.schwedt.eu/veranstaltungskalender](http://www.schwedt.eu/veranstaltungskalender)

Stand: 15. Oktober 2014 | Änderungen vorbehalten  
Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03332 446-305, Telefax: 03332 446-200  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de)





Mit uns in die kommende Jahreszeit

– Anzeigen –

## Abblenden, abbremsen, hupen

ADAC-Tipps zum richtigen Verhalten bei Wildwechsel

Rund 3 000 Verkehrsteilnehmer werden jährlich bei Unfällen mit Wildtieren verletzt. Meist handelt es sich nur um leichte Verletzungen, manchmal endet der Zusammenstoß für Fahrzeuginsassen aber auch tödlich.



Foto: ADAC/Jens Küsters

*Vorsicht Wild! Bei Sichtkontakt abbremsen und Fernlicht ausschalten. Scheinwerferlicht irritiert die Tiere.*

Besonders groß ist die Gefahr von Wildwechsel im Frühjahr und Herbst.

Vor allem entlang von Wald- und Feldrändern sollten Autofahrer dann besonders vorsichtig fahren. Der ADAC weist darauf hin, dass dies nicht nur für Straßen gilt, wo das Verkehrsschild „Wildwechsel“ auf die potenzielle Gefahr hinweist. Allerdings ist hier das Risiko besonders hoch. Grundsätzlich muss zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Wildwechsel gerechnet werden. Viele Tiere, zum Beispiel Rehe, sind jedoch vor allem in der Morgen- und Abenddämmerung besonders aktiv.

Generell gilt bei Wild auf der Straße: abblenden, abbremsen und hupen. Bei grellem Scheinwerferlicht verharren die Tiere meist regungslos. Auch wenn das Tier die Fahrbahn verlassen hat, sollten Autofahrer nur langsam weiterfahren. Wildtiere leben oft in Gruppen, sodass plötzlich noch Nachzügler auftauchen können. Wenn sich die Kollision nicht vermeiden lässt, empfiehlt sich ein kontrollierter Aufprall. Autofahrer sollten dann das Lenkrad gut festhalten, geradeaus fahren und dabei mit maximaler Kraft bremsen. Wer ausweicht, gefährdet den Gegenverkehr beziehungsweise riskiert einen Unfall.

Nach Wildunfällen sollten Autofahrer das Warnblinklicht einschalten, eine Warnweste anziehen und die Unfallstelle mit einem Warndreieck sichern. Wenn Personen verletzt wurden, müssen Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden. Der ADAC empfiehlt in jedem Fall die Polizei oder den Jäger zu informieren. In vielen Bundesländern besteht sogar eine Meldepflicht. Auch wenn kein sichtbarer Schaden entstanden ist, muss aus Tierschutzgründen der Jäger benachrichtigt werden. Er kann ein verletztes Wild aufspüren und es gegebenenfalls von seinem Leiden erlösen.

**M&T** Möbelmontage & Transportservice

**JENS MAASBERG**

**Küchen- & Möbelmontage**

**komplette Umzüge (bundesweit)**

**Möbelliftvermietung**

Altkünkendorfer Str. 10 • 16278 ANG

Tel.: 03 33 37 / 52 98 03

Fax: 03 33 37 / 52 98 04

Handy: 0172 / 3 96 33 97

WHS

Wärmetechnik, Handels- & Service GmbH

24-h-  
Havariedienst  
0172.3101509

- Heizung • Sanitär • Elektro
- Mess- und Regelungstechnik
- Solartechnik • Erd- und Flüssiggas
- komplette Badsanierung

Kunower Str. 25 | 16303 Schwedt /Oder  
Tel.: 03332 4398-0 | Fax: 03332 439820 | www.whs-schwedt.de  
E-Mail: w-h-s@swschwedt.de

AUTO-LACKIERUNG

S. Schneeweiss

Ihr Partner bei allen  
Lackierarbeiten

☎ (03332) 51 77 34

Lieber von uns gelackt,  
als vom Leben gezeichnet.

Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr, Fr. 8.00-16.00 Uhr, Sa. 9.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

www.autolackierung-schneeweiss.de

STEUERN GESTALTEN statt  
FORMULARE verwalten

UTE SCHÄFER

STEUERBERATER • DIPL.-BETRIEBSWIRT (FH)

Das Steuerrecht beherrschen ist Pflicht!  
Die Zusammenarbeit positiv gestalten die Kür:

- intensive Beratung
- unkomplizierte Zusammenarbeit
- freundliche Menschen

Lernen Sie uns kennen: [www.stk-schaefer.de](http://www.stk-schaefer.de)

Am Holzhafen 6a, 16303 Schwedt/Oder • Tel. 03332/42 15 60

Individuelle Glasrückwände mit freier Motivwahl - so wird aus Ihrer Küche ein besonderer

echter  
hingucker

Küchenland  
C&B

Immer etwas Besonderes.

INNOVATIVE WOHNIDEEN  
BESONDERE KÜCHEN

www.kuechenland-c-b.de

Funktional und ergonomisch bis ins kleinste Detail durchdacht.  
Unsere maßgeplanten Küchen und Raumelemente werden Sie begeistern!

Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr | Tel. 03332 572222  
Handelsstraße 17 | 16303 Schwedt/Oder



Mit dem **VBB-Abo 65plus** ganz  
Berlin und Brandenburg erkunden.

**Für 49 Euro\* pro Monat unendlich mobil sein.**

Nutzen Sie mit dem VBB-Abo 65plus rund um die Uhr alle öffentlichen Verkehrsmittel im VBB-Tarifgebiet. Profitieren Sie zudem von attraktiven Vergünstigungen bei vielen Kooperationspartnern wie Theatern, Museen und Thermen in Berlin und Brandenburg. Mehr Informationen sowie das Bonusheft erhalten Sie an allen Verkaufsstellen und unter [www.bahn.de/brandenburg](http://www.bahn.de/brandenburg)

**Die Bahn macht mobil.**

\* Im Jahresabonnement mit einmaliger Abbuchung für nur 47,59 Euro pro Monat.

*Regio Nordost*

# Michael Laschkowsky

Rechtsanwalt

Brüderstraße 1  
16278 Angermünde  
(gegenüber der Tourist-Information)  
Tel.: 0 33 31 / 2 32 66  
Fax: 0 33 31 / 3 38 28

- Familien- & Erbrecht (z.B. Ehescheidungen)
- Grundstücksrecht
- Arbeitsrecht (z.B. Lohnforderungen, Kündigungsschutz)
- Verkehrsrecht (z.B. Unfallregulierung)
- Mietrecht

## MATTHIAS MARTIUS STEINMETZ UND STEINBILDHAUERMEISTER

Grabmale und Einfassungen · Bronzeschmuck  
Fensterbänke · Treppenstufen · Fußböden  
Küchenarbeitsplatten ... aus Naturstein

Schwedter Straße 36 · 16278 Angermünde · Einfahrt Lidl-Markt  
Telefon/Fax 03331 29 79 41



**BEI KÖNIG: DIE WINTERKOMPLETTTRÄDER ODER ANHÄNGERKUPPLUNG GESCHENKT!\***

**01.11. & 02.11.2014!!!**  
VERKAUFSOFFENES WOCHENENDE  
IN TELTOW & LUCKENWALDE

**DACIA LOGAN MCV (Kombi)**  
Barpreis: **7.999 €**  
**79 €\*\***  
mtl. Leasingrate mit 1.799 € Sonderzahlung



**3 JAHRE GARANTIE**  
bis 100.000 km

**DACIA**  
GRUPE REANULT

[www.dacia-koenig.de](http://www.dacia-koenig.de)

---

**AUTOHAUS KÖNIG**  
DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Prenzlau, Schwedter Straße 82 | 03984-858414 • Autohaus Gotthard König GmbH (Sitz: Kolonnenstraße 31 / 10829 Berlin)

---

**Dacia Logan MCV (Kombi) Essential 1.2 16V 75 • ABS • Servo • ESP • WFS • Tagfahrlicht**  
• Front- & Seitenairbags (Fahrer und Beifahrer) • Heckscheibe beheizbar • Schaltpunktanzeige

**Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,6, außerorts 4,9 kombiniert 5,8; Co2-Emissionen kombiniert: 135 g/km (Werte nach Messverfahren VO (EG) 715/2007).**

\*Bei Kauf oder Leasing des beworbenen Fahrzeuges. \*\*Zuzüglich 699 € Bereitstellungskosten  
• monatliche Leasingrate: 79 € • Sonderzahlung: 1.799 € / Laufzeit: 60 Monate / 50 Tkm gesamt  
• Ein Angebot der König Leasing GmbH • Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

A SPECTACULAR  
**NIGHT OF QUEEN**  
WITH THE BOHEMIANS WITH ORCHESTRA & CHOIR

**27.02.15 // 19:30 UHR**

**SCHWEDT**  
UCKERMÄRKISCHE BÜHNEN

THEATERKASSE: 03332 538111  
ONLINE [WWW.WW-TICKETS.COM](http://WWW.WW-TICKETS.COM)  
UND AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN



## SCHULE FÜR ERGOTHERAPIE „Regine Hildebrandt“

Staatlich anerkannte Ausbildung zum/zur Ergotherapeuten/Ergotherapeutin  
Ausbildungsbeginn jährlich zum 1. Oktober.

**„Tag der offenen Tür“  
am Samstag, 8. November 2014 von 9.00–13.30 Uhr**

Schule für Ergotherapie „Regine Hildebrandt“ • R.-Breitscheid-Straße 37 • 16278 Angermünde  
Tel.: 0 33 31 / 29 76 21 • Fax: 0 33 31 / 29 76 23 • E-Mail: [mail@ergotherapie-angermuen.de](mailto:mail@ergotherapie-angermuen.de)  
[www.ergotherapie-angermuen.de](http://www.ergotherapie-angermuen.de)

**Freie Ausbildungsplätze für 2015! Bewerben Sie sich jetzt!**



*Spenden Sie Blumen  
gegen das Vergessen!*

[www.Blumenspenden.de](http://www.Blumenspenden.de)

**Volksbund Deutsche  
Kriegsgräberfürsorge**

**ANZEIGE**

**dance masters!**

Best of **Irish Dance**



**DIE RIESIGE NACHFRAGE HOLT DIE IREN ZURÜCK NACH DEUTSCHLAND!**

Die große Leinwand sorgt für gute Sicht auf allen Plätzen

## Best Of Irish Dance live in Angermünde

Grandiose Iren entführen in eine andere Welt. Eine Zeitreise durch das Irland der letzten 200 Jahre, irisch frisch und lebensfroh, erwartet Sie am 28.02. in der Mehrzweckhalle. DANCE MASTERS! erzählt die Geschichte des irischen Steppanzes auf musikalische und tänzerische Weise. Eine berüh-

rende Liebesgeschichte führt die Zuschauer vom 18. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit. Eine Auswahl der besten irischen Steppänzer/-innen zeigen in authentischen Kostümen die zahlreichen Facetten des irischen Steppanzes. Ausgefeilte Choreografien und perfekt ausgeführte schnelle „clicks“ faszinieren die Zuschauer immer wieder. Live

gespielte traditionelle irische Musik überträgt die irische Lebensfreude auf das Publikum.

Sichern Sie sich gleich jetzt Ihre Tickets ab 34,90 € frei Haus unter [www.resetproduction.de](http://www.resetproduction.de) sowie 0365-5481830, u.a. in der Tourist-Info sowie an allen bekannten VVK-Stellen in der Region.

**persönlich und individuell**

**ROTH** in allen Preislagen

**BESTATTUNGEN**  
BerlinerStr. 34 • Schwedt

Tag + Nacht  
**(0 33 32) 51 02 91**

**GLEICH GRATIS-BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN!**



Jetzt QR-Code scannen und Gratis-Beratung anfordern!

**Lieferung und Montage gratis.**

**0%** Finanzierung über 48 Monate.

**AKTION NUR BIS 31.12.2014!**

**Zweifach sparen!**

**Einfach entspannen.**

1 Die Angebote „Lieferung & Montage gratis“ + „0%-Finanzierung“ gelten beim Kauf einer Einbauküche ab € 2.500,- und sind bis 31.12.2014 (bei Einbauküche bis 31.03.2015) gültig. Preise gelten auf dem Festland und im Studio-Umkreis von 100 km. Preise exkl. Installation und Wasseranschluss; weitere Infos bei Ihrem Küche&Co-Fachberater.

**KÜCHE&CO SCHWEDT**  
 Berliner Str. 21  
 16303 Schwedt  
 Telefon 03332-515159  
 schwedt@kueche-co.de  
 www.kueche-co.de/schwedt

**KÜCHE & CO**



Alterspflege Familienhilfe Sozialdienstleistungen

Wohnungsumbau

Vorsorge

WOBAG Dienstleistungspaket

Alltagsfragen

Kosten

Pflegedienst

Für alle Mitglieder und Mieter organisiert die WOBAG Schwedt eG gemeinsam mit der Volkssolidarität wieder die November-Gesprächswochen

**vom 03. bis 28. November 2014.**

Nutzen Sie die Gelegenheit sich kostenlos durch die Volkssolidarität zu den Themen

- Seniorenfreundlicher Wohnungsumbau,
- Alltagsfragen/Alltagssorgen,
- Sozial-, Alters- und Pflegedienstleistungen,
- WOBAG Dienstleistungspaket,
- Familienhilfe beraten zu lassen.

Das Servicebüro der Volkssolidarität erreichen Sie von Montag bis Freitag von 07:00-16:00 Uhr. Frau Radecker freut sich auf Ihren Anruf unter 03332 8357-35!

**WOBAG**  
Die WohnungsbauGenossenschaft  
 Flinkenberg 26-30  
 16303 Schwedt  
 Tel: 03332 5378-0  
 Fax: 03332 5378-20

**VOLKSSOLIDARITÄT**  
 Frau Radecker  
 Flinkenberg 26-30  
 16303 Schwedt  
 Tel: 03332 8357-35

**Sicher haben Sie vor Weihnachten alle Hände voll zu tun – aber es ist Zeit:**



Besprechen Sie bitte Ihr festlich gestaltetes Weihnachtsinserat mit Ihrem Anzeigenberater.

Bei uns ist der richtige Platz für diesen Gruß an Ihre Kunden und Partner.

**Uwe Rademacher**  
 Telefon & Fax: 033 31 / 29 71 69  
 Mobil: 0176 / 43 03 58 16  
 E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

Wenn Trauer hilflos macht ...

**B E S T A T T U N G E N**

*Kellner* GmbH

Wir sind Tag und Nacht für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35  
 16278 Angermünde  
 Telefon:  
 (0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11  
 16303 Schwedt/Oder  
 Telefon:  
 (0 33 32) 51 22 31



**WOBAG-Winterzauber**

**Winterzauber-Kalender!**  
 24 Türchen mit tollen Überraschungen.  
 Mehr Infos dazu auf [www.reinkommen-und-mitmachen.de](http://www.reinkommen-und-mitmachen.de)

**Suche deinen Winterstiefel!**  
 Bring uns bis zum 25.11.2014 deinen Winterstiefel und finde ihn am 29.11.14 im MehrGenerationenHaus, gefüllt mit Leckereien (für alle Stiefelbesitzer von 0-14 Jahre).

29.11.2014 | 11-17 Uhr | im MGH  
[www.wobag-schwedt.de](http://www.wobag-schwedt.de)